

# Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der "Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt bei Vorzahlung durch die Auswärtigen vierteljährlich 3,00, monatlich 1,20 M.

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46  
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühren betragen für die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum 50 Hg., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 50 Hg., auswärtsige Anzeigen 60 Hg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 2 Uhr vormittags, spätere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Ämtliches Publikationsorgan der Arbeiter- und Soldatenräte.

Nr. 34.

Montag, den 10. Februar 1919.

26. Jahrg.

## Eine sozialdemokratische Bürgerchaftsmehrheit.

Die Wahlen zur Lübecker Bürgerchaft wurden gestern zum ersten Male auf Grund eines Wahlrechts vorgenommen, das für alle Lübecker Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts gleich ist. Bisher konnten nur Bürger, die fünf Jahre hintereinander in Lübeck anlässlich waren und Steuern gezahlt hatten, wählen. Man teilte sie aber abend- und morgen in vier Klassen ein und maß ihnen die Zahl der Mandate nach Einkommen oder Landbesitz zu. In den städtischen Bezirken hatten die Bürger mit einem Einkommen von mehr als 2000 Mark jährlich 90 Vertreter in die Bürgerchaft zu entsenden, während auf die große Zahl der übrigen Bürger ganze 12 Sitze entfielen. Auf dem Landgebiet standen den Besitzenden 12 Vertreter, den minderbemittelten Bürgern 3 Sitze zu. Diese schreiende Ungerechtigkeit, durch welche der Volkswille in sein Gegenteil verkehrt wurde, ist nun endgültig beseitigt.

Das gegenwärtige Wahlrecht ist ein Kind der Revolution. Es hat aber noch verschiedene Schwächen, die abgeändert werden müssen. Wie die gestrige Wahl gezeigt hat, ist das Wahlrecht nur richtig zu haben, wenn Wahlwert verwendet werden. Da trotz Vereinfachung das Papier der Stimmzettel der drei Parteien verchieden war, so konnten der Wahlvorsteher und die Wähler erkennen, für wen der Wähler seine Stimme abgab. Das hat man anlässlich Gemeinderatsabgehalten, nach ihrer Beherzeugung für die sozialdemokratische Liste zu stimmen. Hier muß das Verfahren dem der Nationalversammlungswahlen entsprechend gestaltet werden.

Die Wahlbeteiligung war bei dem milden, klaren Frostwetter am Sonntag eine recht betrübliche. In den Vormittagsstunden blieb allerdings der Andrang weit hinter dem der Nationalversammlungswahl zurück; er war dafür mittags und besonders nachmittags um so stärker. Etwa 84 Prozent der eingeschriebenen Wähler machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Da in den Wählerlisten sich erfindungs-gemäß die Namen einer ganzen Anzahl von Leuten befinden die verstorben, verstorben oder sonst wahlunfähig sind, so kann man wirklich von einer Wahlsauheit nicht sprechen. Während bei der Nationalversammlungswahl rund 75 000 Wähler eingetragen waren, wies die Bürgerchaftswählerliste nur insgesamt 44 549 Wahlberechtigte auf. Man kann daraus erkennen, wie ungünstig die Vorbedingung der Lübecker Staatsangehörigkeit gemittelt hat. Daß dadurch selbstverständlich die Sozialdemokratie weitaus am meisten benachteiligt ist, liegt auf der Hand, denn Arbeiter und Soldaten sind es zum größten Teil, welche aus den verschiedensten Gründen die Lübecker Staatsangehörigkeit nicht erworben haben oder nicht erwerben konnten.

Das Ergebnis der Wahl ist eine sozialdemokratische Bürgerchaftsmehrheit. Nach dem bisher vorliegenden nichtamtlichen und nicht ganz zuverlässigen Wahlergebnis entfielen auf den sozialdemokratischen Wahlvorschlag 19 558 Stimmen; für die Demokraten wurden insgesamt 13 507, für die Deutsch-Nationalen 4216 Stimmen abgegeben. Danach werden voraussichtlich die Sozialdemokraten 42, die Demokraten 29 und die Deutsch-Nationalen 9 Sitze erhalten. Wenn auch wohl mancher Parteigenosse darauf gerechnet hat, daß die sozialdemokratische Majorität noch größer sein würde, so kann uns doch das Wahlergebnis in Anbetracht vieler widriger Umstände mit berechtigtem Stolz erfüllen. Es bringt deutlich zum Ausdruck, daß die überwiegende Mehrheit der Lübecker Bevölkerung unser Staatswesen in sozialistischem Geist geleitet sehen will. Von den gegnerischen Parteien war mit den schärfsten Mitteln gegen die Sozialdemokratie agitiert worden. Vorkommnisse wie die Ausschreitungen im Rathaus anlässlich der Arbeiterdemonstration, die völlig unangebrachte Besetzung des Postamtes durch den Soldatenrat, die Arbeitsniederlegung auf der Hebeplatzzentrale, die schamlose Demonstration am letzten Sonntag und usw. wurden gegen unsere Partei ausgenutzt und haben uns sehr schwer geschadet und Mandate gekostet. Aber sie haben dennoch die sozialdemokratische Mehrheit nicht verhindern können. Und darauf legten die bürgerlichen Parteien das Hauptgewicht, diesem Ziel galten ihre gewaltigen finanziellen und agitatorischen Anstrengungen.

Die neue Bürgerchaft wird sich vor großen Aufgaben stellen sehen. Auf den verschiedensten städtischen und staatlichen Gebieten wird eine Neuordnung erfolgen müssen. Infolge des Krieges ist die Schuldenlast Lübecks ungeheuerlich gewachsen. Sie muß verzinst und getilgt werden. Auf der anderen Seite werden die Einnahmemeinigen weniger erziehblich liegen als in den Kriegsjahren. Da gilt es alle Kräfte anzuspannen, um unser Staatskassier vorwärts zu bringen. In der sozialdemokratischen Fraktion wird es dabei nicht fehlen.

Die bisher gewählten sozialdemokratischen Kandidaten sind: 1. Stellung, Johannes, Redakteur. 2. Schwarz, Theodor, Geschäftsführer. 3. Wittfoet, Karl, Zigarrenfabrikant. 4. Pape, Peter, Geschäftsführer. 5. Löwigt, Paul, Redakteur. 6. Böger, Janak, Geschäftsführer. 7.

Hoff, Paul, Arbeitersekretär. 8. Ehlers, Gustav, Gastwirt. 9. Bruns, Wilhelm, Schneider. 10. Senze, Alb., Reichstagsführer. 11. Rodden, Joh. Heinr. Gewerkschaftsbeamter. 12. Mehrlein, Friedrich, Arbeitersekretär. 13. Rodsien, August, Gewerkschaftsbeamter. 14. Bromme, William, Parteisekretär. 15. Ehlers, Heinrich, Gewerks-

chaftsbeamter. 16. Haut, August, Lagerhalter. 17. Both, Hermann, Carleiter. 18. Kleinjeidi, Adolf, Gewerkschaftsbeamter. 19. Jaekhat, Luise, Hausfrau. 20. Dreger, Alfred, Gewerkschaftsbeamter. 21. Starf, Elisabeth, Hausfrau. 22. Mengel, Helene, Hausfrau. 23. Schermer, Ernst, Lehrer. 24. Zimmermann, Karl, Apothe-

Wahlraum	Stelle 7. Stellung.	Stelle 1. D.-Nat.	Stelle 2. Demotr.	Stelle 3. Demotr.	Stelle 4. Demotr.	Stelle 5. Demotr.	Stelle 6. Demotr.	Stelle 8. D.-Nat.	Angeläng
1. Altes Strednifahrer-Umlfhaus	457	2	248	2	6	10	—	128	8
2. Drickhammers Caffhof	395	4	278	3	8	6	—	42	—
3. Abstinenz-Cafee	198	3	325	—	3	1	—	76	11
4. Restaurant Fredenhagen	287	5	357	15	12	16	—	79	4
5. Sackbau, Grüner Saal	458	5	267	7	9	5	—	30	—
6. Schiffer-Gesellschaft	520	8	175	—	2	5	—	16	8
7. Burg-Anabenschule	284	5	421	3	2	6	—	106	10
8. Restaurant Buretor Terrasse	778	1	111	3	—	10	—	17	9
9. Restaurant Bürgerverein	551	1	226	4	5	4	—	56	9
10. Restaurant zur schmarzen Dohle	428	3	293	6	9	2	—	56	8
11. S. Anaben Mittelschule	356	1	414	5	4	10	—	67	18
12. Gastwirtschaft von G. Ehlers	271	4	443	7	11	11	—	58	4
13. 1. Mädchen Mittelschule	418	3	326	3	2	6	—	81	2
14. Dom-Mädchenfchule	221	3	318	—	3	3	—	53	11
15. Restaurant Falkenburg	340	—	18	414	18	56	—	21	9
16. Restaurant Fortuna	337	1	9	336	21	6	—	37	4
17. Gesellschaftshaus Zur Hoffnung	315	15	5	473	6	11	6	131	—
18. St. Jürgen-Anabenschule	164	14	5	336	13	9	—	165	7
19. Gesellschaftshaus St. Jürgen	65	16	8	347	7	2	—	215	—
20. Gesellschaftshaus Adlersherf	605	125	1	92	4	7	—	25	—
21. Brehmer Hof	100	30	1	403	9	7	—	261	9
22. Restaurant Zur Wartburg	492	52	5	124	19	5	—	26	8
23. Restaurant St. Lorenz-Halle	314	18	5	1	324	6	—	93	15
24. 5. St. Lorenz-Anabenschule	426	73	7	17	256	7	—	34	4
25. Restaurant Neuterkrug	598	5	2	2	145	7	—	20	9
26. Restaurant von Frau Blfch	576	5	5	6	335	10	—	39	—
27. Restaurant Zu den drei Ringen	512	4	11	21	437	19	—	42	9
28. 1. St. Lorenz-Mädchenfchule	502	22	—	10	144	8	—	43	3
29. Caffhof Sabowa	359	11	—	6	204	5	—	30	6
30. 4. St. Lorenz-Anaben- und Mädchenfchule	502	63	—	2	292	6	—	6	3
31. Klublokal St. Lorenz	329	3	3	24	385	4	—	65	—
32. Restaurant Marienburg	521	7	2	5	234	10	—	55	—
33. St. Lorenz-Begehalde	658	—	2	2	127	2	—	14	9
34. Lucls Restaurant	592	1	—	5	244	15	—	28	—
35. Brollingsfzug	632	5	—	5	144	2	—	17	—
36. 3. St. Lorenz-Schule	404	2	7	5	259	15	—	16	11
37. Restaurant Wilhelmshöhe	477	29	4	6	89	2	—	19	—
38. Restaurant Eifenluft	235	46	12	5	6	351	14	83	—
39. Restaurant von Ferd. Kuhlen	322	24	8	6	4	416	—	146	—
40. Gesellschaftshaus Markt	623	17	2	—	6	181	—	19	3
41. 2. St. Gertrud-Mädchenfchule	603	44	—	—	—	83	—	1	—
42. Gastwirtschaf von Joh. Groß	493	2	—	—	1	53	—	—	8
43. Gastwirtschaf von Wilh. Groß	197	12	4	12	3	183	—	84	7
44. Hotel Prinz Heinrich, Travemünde	352	45	—	—	—	2	281	6	—
45. Restaurant von W. Harimann, Rüdny	105	20	—	—	48	2	39	15	—
46. Gastwirtschaf von J. Weltphal, Siems	46	2	—	—	—	—	12	—	—
47. Caffhof Stadt Albedt, Schütun	368	10	3	—	8	—	247	92	2
48. Kaffeeshaus zu Moisling	429	36	—	4	3	—	40	2	—
49. Gastwirtschaf von A. Wulf, Broden	1	16	—	—	—	—	2	—	—
50. Gastwirtschaf zur Könnauer Mühle	5	17	—	—	—	—	—	—	—
51. Haus des Hofbes. J. Hent zu Bälwisch	24	34	—	—	—	—	3	—	—
52. Gastwirtschaf v. Leckenburg, Dummerfdorf	19	13	—	—	—	—	7	1	1
53. Restaurant Arnimsruh zu Wesloe	25	16	—	—	—	—	2	1	1
54. Caffhof zum Landhaus, von H. Grabner	50	48	—	—	—	—	7	6	—
55. Gastwirtschaf von J. Möller, Kurau	7	36	—	—	—	—	9	—	—
56. Gastwirtschaf von K. Meyer, Dffau	18	39	—	—	—	—	20	1	—
57. Gastwirtschaf von W. Kedei, Kiendorf	59	20	—	—	—	—	22	2	1
58. Gastwirtschaf zum grünen Krug von K. Lehmann, Niederbüffau	34	63	—	—	—	—	17	3	—
59. Caffhof zum Sib-Brave-Kanal von W. Koop zu Krummeffe	17	20	—	—	—	—	12	—	—
60. Schulhaus Wulfsdorf	14	72	—	—	—	—	12	—	—
61. Gastwirtschaf von H. Ollmann, Schafkin	11	33	—	—	—	—	7	—	—
62. Gastwirtschaf von H. Heft, Tramm	2	41	—	—	—	—	6	—	2
63. Gastwirtschaf v. H. Hamer, Gr.-Schreffstaken	9	44	—	—	—	—	2	—	—
64. Gastwirtschaf von A. Pflf, Nuffe	70	36	—	—	—	—	52	4	—
65. Gastwirtschaf von A. Pöple, Behlendorf	11	53	—	—	—	—	18	—	2
66. Schulhaus Harnsdorf	—	37	—	—	—	—	23	—	1
67. Gastwirtschaf von W. Ehlers, Siertftrade	26	36	3	—	—	2	18	—	—

19558 1481 4334 2924 3781 1590 878 2735 252



# Uns Elbed und den Nachbargebieten.

Montag, 10. Februar.

Die Lübecker Bürgererschaft hält noch in ihrer offenen Zusammenkunft am kommenden Montag abend im Rathaus eine Sitzung ab.

Frauen in der neuen Lübecker Bürgererschaft. Auf Grund des Ergebnisses der gestrigen Bürgerwahl werden vom März ab der Bürgererschaft 7 weibliche Mitglieder angehören. Die Sozialdemokraten stellen davon 3, die Demokraten ebenfalls 3 und die Deutsch-Nationalen 1.

Die Demonstration am letzten Sonnabend mittag war von hiesigen und hiesigen Arbeitern veranstaltet. Diese hatten eine Reihe von Forderungen an den Senat resp. die Behörden gerichtet. Ein Teil dieser Forderungen ist bewilligt, ein anderer abgelehnt worden. Danach tritt die Bemerkung in unserer Sonnabendausgabe, daß die Forderungen der in Frage kommenden Arbeiter bereits erfüllt gewesen seien, nicht in vollem Umfang zu.

Erzeugerpreise für Frühgemüse der Ernte 1919. Die Reichsbehörde für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, hat im Reichsanzeiger Nr. 31 Erzeugerpreise für Frühgemüse bekannt gemacht. Diese Richtpreise dienen als Grundlage für die von den örtlichen Preiskontrollstellen aufzustellenden Höchstpreise. Sie geben den Anbauern Anhaltspunkte für deren mutmaßliche Erträge. Die Höchstpreise selbst können erst kurz vor der Ernte bestimmt und bekannt gemacht werden, damit das voraussichtliche Ertragsniveau und die Gestaltung der Böden berücksichtigt werden kann. Die Richtpreise beschränken sich in diesem Jahre auf Erbsen, Bohnen, rote Mören und Karotten, Kohlrabi, Fenchel, Frühzucchini und Frühbohnen sowie Frühkartoffeln. Ihre Sparte: gelbe, rote, Spinnat, Mören, Tomaten, Gurken und Kürbisse werden in diesem Jahre keine Richtpreise festgesetzt. Besonders zu beachten ist, daß für kleine runde Karotten keine besonderen Höchstpreise festgesetzt werden. Sie fallen unter den gleichen Preis wie rote Mören und längliche Karotten. Diese Maßnahme erfolgt, weil der Anbau der kleinen runden Karotten mit Rücksicht auf den geringen Ertrag nicht unterstützt werden soll. Für Frühbohnen werden in diesem Jahre weder Richt- noch Höchstpreise festgesetzt.

Milderes Wetter ist nach dem hiesigen Frost der letzten Woche gefolgt wieder eingetreten. Heute morgen stand das Quecksilber etwas über Null. Die Erfahrung, daß die Freigabe der hiesigen Tauwetter im Gefolge hat, bemerkt hat sich auch diesmal, denn am Sonnabend war die Wälder freigegeben worden, auf deren breiter Fläche sich gestern zahlreiche Schlittschuhläufer tummelten.

Stiftung. Nach einer Mitteilung des „Deutschen Reichsanzeigers“ vom 4. Februar haben die Lütke-Werke in Lübeck im Monat Dezember dem Kriegsmilitärministerium zur allgemeinen Verwendung für die Truppen 10.000 Mk. überwiesen.

Volksnützliche Naturkunde. In der letzten Versammlung des Vereins für volksnützliche Naturkunde sprach Herr Haase-Lampe über das Thema: „Der Mensch unter Wasser“ und führte u. a. folgendes aus: Bis 1905 glaubte man, Taucher stets von obenher mit atmosphärischer Luft versehen zu müssen. Erst das Drägerwerk-Lübeck hat hierin Wandel geschaffen. 1912 konnte das erste schlauchlose Tauchergesetz hergestellt werden. Der Tauchergas selbst hat in den letzten 60 Jahren keine wesentlichen Veränderungen erlitten. Der Vorratgeber schickte dann an der Hand eines Originals den Dräger-Tauchergasapparat. In dem Rückenapparat befindet sich die Vorrichtung für Sauerstoffversorgung und Reinigung der ausgeatmeten Luft. Der Helm ist mit dem wichtigsten Teil, einem Tauchermantel, verbunden und über einen Taucherschlauch mit dem Taucher verbunden. Das Tauchergesetz dient zum Ausgleich des Luftdruckes. Ein Schwammgewicht ermöglicht es dem Taucher, sich auch im Wasser sicher zu bewegen. Das ganze Gewicht des Tauchergesetzes beträgt zwei Zentner, doch kann der Taucher durch Aufblasen des Schwimmblases sein spezifisches Gewicht vermindern, und ist dadurch in der Lage, ohne fremde Hilfe auf- und abzusteigen. Dann führte er den Vortragenden in die Lübecker Nacht hinaus und gab eine prächtige, mit Humor gewürzte Schilderung von der Tätigkeit einzelner Taucher. Seine Lichtbilder dienten der Veranschaulichung. Man lernte Taucherglocke und Taucherschiffchen kennen, hörte, daß die Taucherglocke für Tiefentaucher 60 Meter sei, daß aber für wohl noch größere Tiefen ersetzt werden könnten. Zum Schluß sprach noch Herr Haase-Lampe die Hoffnung aus, daß Deutschland, gerade was die Technik anbelangt, in der Welt nicht zurückbleiben kann, und daß unsere Technik und Wissenschaft mit zum neuen Aufstiege beitragen werde. Reicher Beifall bewies das rege Interesse der gut besetzten Versammlung. In der anschließenden Sprechungsversammlung machte Herr Haase-Lampe noch weitere Mitteilungen über einige Einzelheiten, Bekleidungs-, Taucherglocke, Unterwasserleuchte und den Rückenapparat der U-Boot-Boots. — Eine Reihe von Mitgliedern wurden gewonnen.

Einbruchsdiebstahl. In der Nacht zum 8. d. Mts. sind aus einem Fahrradgeschäft in der Alsterstraße 7 Fahrraddiebstahl durch einen Einbruch gestohlen worden.

Dieblicher Obdachlofer. Festgenommen wurde ein obdachlofer Arbeiter, der im Asyl für Obdachlose untergebracht war und bei dieser Gelegenheit dem dortigen Wirtmeister mehrere Kleidungsstücke gestohlen hatte.

Travemünde. Ueber das Wahlrecht der Frau zur Bürgererschaft sprach im überfüllten Saale die Genossin Fr. Ballisch-Riedorf a. d. O. Die interpannen Ausführungen der Rednerin fanden Beifall. In der Debatte sprach der Genosse Müller; seine weitestgehenden Ausführungen folgten gleichfalls harter Zustimmung. Dem Genossen Haut wurde sodann das Wahlrecht der Frauen der Trübsen Travemünder Einheitsgesellschaft übergeben. Bei seinen Ausführungen wurde Reiter häufig unterbrochen, da er die Wahlrechte dieser Gesellschaft und Behörden, vom menschlichen Standpunkte aus betrachtet, als entsetzlich hinfällig. Er führte u. a. aus, daß wohl keiner der Anwesenden sich davon freisprechen könnte, in dieser schweren Zeit die Gesetzesbestimmungen betreffend die Lebensmittellieferung überschritten zu haben. In demselben Sinne sei allerdings, daß die Behörde unter Mitwirkung des Senats diese Schiebungen vermittelt hat. In der kommenden Sitzung hätten die Beamten ihre Verordnungen eingestanden und erklärt, in Zukunft solche Funktionen nicht auszuführen. Reiter hat die Versammlung, jegliche Maßnahmen gegen die Beamten in ihrer jetzigen Dienststellung zu unterlassen. In der darauf folgenden Debatte hätte der Genosse Kohn eine energiegelandere Beurteilung, unter anderem die Vergebung der Beamten erwidert. Genossin Ballisch mündete sich darüber, daß von Ostendung so große Quantitäten Lebensmittel nach Travemünde gegangen wären, wegen sie selbst in Norddorf 13 Wochen lang keine gesehen hätten. Genosse Feldmann rügte in harschen Worten die vorgeschlagenen Ausführungen des Genossen Haut, einen besseren Nachsawalt hätte sich die Gesellschaft nicht tun können. Herr Haase-Lampe schloß über die ungenügende Behandlung betreffend Waren-Verschwendung durch den hiesigen Lagerhalter des Konsumvereins, welches in der demnächst stattfindenden Konsumerversammlung erwidert werden müsse. Auch vom Kamrad Reiter wurden hiesige Erklärungen als Verteidigungsrede hinfällig, ganz so harmlos sei die Angelegenheit nicht gewesen. Im Schlußwort betonte Genosse Haut, bisher hätte er sich als Mensch geäußert, jedoch müsse er jetzt als Politiker sprechen; dann redete er in harscher Weise mit den vorverurteilten, gemeinen Verleumdungen, wie sie die demokratische Partei durch ihre Klugwörter in Lübeck verbreitet, ab. Mit der Aufforderung, am nächsten Sonntag für unsere Kandidaten bei der Bürgerwahlwahl mitzutreten, schloß Reiter seine Ausführungen unter hartem Beifall der Versammlung.

Bad Obesloe. Beim Wildern erschossen. Der Jagdpächter Adolf Kragmann hat einen Wildhieb, der in Soldatenuniform in der Feldmark angetroffen wurde und den Jagdpächter

mit einem Revolverrevolver bedrohte, durch einen Kopfschuß getötet.

Hagerburg. Erturten. Auf dem Wege zur Jagd hat die Wäldersweibel Maringer und Brändel mit einem hiesigen Jägerbataillon auf dem Neuen See bei Waldesruh eingebrochen und ertrunken.

Hamburg. Die Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung für Hamburg sollen am 23. März erfolgen.

Riel. Vier Matrosen ertrunken. Bei einem Zusammenstoß zwischen einem Aliboot und einem Dampfboot im Rielhafen wurden aus dem letzteren vier Matrosen, die abwärts die Wäldersweibel nach der Riel bringen sollte, mehrere Matrosen über Bord geschleudert. Vier von ihnen sind seither ertrunken. Die Leichen sind gefunden worden.

Riel. Belagerungszustand in Riel aufgehoben. Aus Riel telegraphiert Gouverneur Gortz an die Reichsregierung: Der Belagerungszustand über Riel ist Sonnabend aufgehoben worden. Der Generalfeldmarschall ist in Riel vollkommen beendet.

Neustrelitz. Statistik des Stadtamtmeyers Dr. Stubmann. Staatsminister Dr. Stubmann hat dem Landtagspräsidenten Dr. Wilsa sein Amtsstück überreicht, das mit dem letzten Grundbesitzkataster des Scheibens begründet ist. Die demnächstige Statistik trat sofort in einer Fraktionsversammlung zusammen, um über den von der Statistik zu stellenden Nachholer Dr. Stubmann schlußfähig zu werden.

Neustrelitz. Die für Ersatzwahl in Mecklenburg-Strelitz hatten folgende Ergebnisse: Neustrelitz: 11 Nationaldemokraten, 7 Sozialdemokraten, 6 Freiwirtschaftler, 6 Sozialdemokraten; Neubrandenburg: 12 Nationaldemokraten, 12 Sozialdemokraten; Stargard: 5 Nationaldemokraten, 7 Vertreter der Arbeiterliste, die nicht einem der Sozialdemokraten aufgestellt war; Friedland: 6 Bürgerliche, 11 Sozialdemokraten; Wescow: 6 Freiwirtschaftler, 6 Sozialdemokraten; Griebenow: 7 Nationaldemokraten, 5 Sozialdemokraten; Wolbeck: 6 Freiwirtschaftler, 6 Sozialdemokraten; Wersow: 7 Freiwirtschaftler, 5 Sozialdemokraten.

Neubrandenburg. Eisenbahnunglück. In der Nacht zum Donnerstag war nahe der Station Wilsa von einem Militärzug der von Neubrandenburg nach Schwerin unterwegs war und der Truppen des Regiments 78 vom Osten in die Heimat beförderte, der hintere Teil abgerollt und auf freier Straße stehen geblieben. Gleich darauf ist eine Lokomotive von hinten auf den stehengebliebenen Zugteil in voller Fahrt aufgefahren. Bei dem Zusammenstoß wurden 11 Personen schwer, 7 leicht verletzt. Auch entstand erheblicher Materialschaden.

Wilhelmshaven. Waffenabgabe in Wilhelmshaven. In Wilhelmshaven ist ein Abkommen zwischen dem Stationskommando und dem Arbeiterrat getroffen worden. Die Arbeiter geben die Waffen bis auf die Bataillon ab. Die Entwaffnung begann. Es fehlen noch 4000 bis 6000 Gewehre.

Bremervorden. Kampflöse Besetzung Bremerhavens. Das hiesige Telegraphen-Bureau meldet: Die Besetzung Bremerhavens ist kampflös in der Nacht zum 9. Februar durch die zweite Landesjägerbrigade (Major Stubbe) durchgeführt worden. Widerstand wurde an keiner Stelle geleistet. Von den Angehörigen der Minenabwehr-Staffel wurden etwa 50 Mann festgesetzt. Der Führer des Soldatenrats, Lemmer, ist festgenommen. Führung ist im Moment nach Hamburg entfallen. Anzeichen zu irgendwelcher Unruhe sind in keiner Weise zu beobachten. — Pressenamt Telegraphen-Bureau meldet: Der Befehl des Oberbefehlshabers wurde am Mittwoch dem hiesigen Militärstand befohlen. Um 7 Uhr früh rückten die Truppen ein, mit ihnen zusammen arbeitete die 3. Marine-Infanterie und perverte die Stadt gegen Meeres ab. Von Bremen aus war das Minenabwehr-„M. U.“ abgehört. Die Marine-Brigade legte sich vor die große Katze, um ein Abfahren der dort liegenden Minenbohrer zu verhindern. Es wurden von letzteren etwa 100 Mannschaften festgesetzt und später wieder entlassen. Die Ruhe ist allgemein. Das Verhältnis zwischen Truppen und Bevölkerung ist gut. Das übertragene Internehmen ist völlig geblieben.

## Theater und Musik.

Stadttheater. „Frau Margit“, Schauspiel von Strindberg. Der große schwedische Dichter war nicht immer ein Frauenhasser, wie man nach manchen seiner Werke annehmen möchte. Er hat den Frauen nicht nur Sympathie, sondern auch Verständnis entgegengebracht. Dafür zeugt seine „Frau Margit“, die er als unverheirateter Dreißigjähriger schrieb. Was er damit wollte, sagt er selbst. Er betont, „Frau Margit“ ist 1. ein Angriff auf die romantische Erziehung des Weibes. Das Weib, das ist das Kommen! Der Ritter, das ist „er“, alle sind Ritter für unsere jungen Mädchen. Dann kommen sie in die Wirklichkeit des Lebens hinein und müssen sehen, daß er ein Bauer ist. Er glaubt, sie ist ein dummes Ding, die Wirklichkeit aber entwickelt sie zu einem Weib, was das Kommen nicht tun konnte. 2. ist es eine Kritik der Liebe als Naturkraft, die alle Kräfte überwindet und den freien Willen unterdrückt. 3. schließt es die Liebe des Weibes gegenüber ein als die des Mannes, da beim Weibe die Naturkräfte noch hinzu kommt. 4. ist es eine Verteidigung des Mannes der Frau, sich selbst zu beugen. Diese guten Absichten und Tendenzen der „Frau Margit“ sind von unserem Standpunkte aus sehr verständlich durchaus zu billigen. Strindberg ist immer ein Dichter, der dem Publikum etwas Nachdenkliches zu sagen hat. Auch dann, wenn er mandral, wie hier, etwas weit ausholt und den dramatischen Fluß zeitweilig etwas weit dahin strömen läßt. In der Zeichnung der Charaktere erweist er sich in diesem Schauspiel als scharfer, scharfsichtiger Meister. Seine Personen sind aber nicht an die Zeit gebunden, deren Tracht sie tragen, sondern sie leben auch heute noch. Man muß der Leistung anderer Bühnen dank dafür wissen, daß sie uns die auf jeden Fall interessante Bekanntheit mit der auch literarisch wertvollen „Frau Margit“ vermittelt. Herr Direktor v. Bongardt hatte das Schauspiel selbst wirksam inszeniert und auch in der Darstellung gut abgestimmt. Als Margit war Fr. Ciska, die nur verhältnismäßig zu leicht sprach, von lebenswahrer Herbeheit und verhaltenem aber doch hartem Empfinden in ihrem Wesen. Sie überreichte mehr als der gutzeitige etwas schwächliche von Herrn Ciska im sympathisch gegebene Ritter. Gute Leistungen boten ferner Herr Feldmann als Vater und Herr Lensch als Vogt. Bei der großen Mehrheit der Erscheinungen hinterließen Werk und Darstellung am Mittwoch höchstigen Eindruck.

Ein Maskendill. Oper in 4 Akten von Verdi. Diese Oper vereinigt eine hübsche prächtige Melodie und schöner Ensemblestücke mit dem Bestreben, die Musik dramatisch zu betonen, dem Sinne des Geschehens den musikalischen Ausdruck anzupassen. Sie ist ein bemerkenswerter, scharfer Schritt auf dem Wege zum musikalischen Drama, der getan wird, ohne indes auf melodische Reize zu verzichten. Die Handlung nimmt auf ein historisches Ereignis am schwedischen Königshof Bezug, die Ermordung König Gustavs, der hier allerdings infolge länger verführter Zeiten, Verantwortlichkeit zum Grafen Richard geworden ist und als Gouverneur in Amerika wirkt. Herr Kapellmeister Wehler verleiht der Wiedergabe am Freitag das feierliche feierliche Temperament und das keine Verhöhnung für die Musik Verdi. Als Analla hatte Frau Ludwigs-Korte, die sich wegen Indisposition entzündete, hier namentlich im zweiten Akt in der großen Szene mit dem Grafen Richard von Herrn Hofet feurig und kraftvoll dargestellt. Die bedeutendsten Momente. Herr Korte gab den Fiesco mit wuchtigen dramatischen Akzent, nur mußte sein Organ noch etwas modulationsfähiger werden. In der Partie der Africa kam der schöne, besonders in der Mittelrolle und hohe Fertigkeit und wohlklingende Alt des Fräul. Garano gut zur Geltung. Der hübsche, gut klingende Bass des Fräul. Gander

fügte sich gut in den Rahmen der wohl gelungenen, von Herrn Hofet in einem unerwartet wertvollen musikalischen Rahmen eingeleiteten Aufführung ein. P. L.

## Neueste Nachrichten.

Aus der Nationalversammlung.

Weimar, 10. Februar. Die Verhandlungen über die vorläufige Reichsgewalt wurden mit großer Hastmüdigkeit auch während des gestrigen Sonntags weitergeführt. Es handelt sich hauptsächlich um den Paragraphen 4 des Entwurfs der Reichsverfassung, in welchem die Souveränität der Nationalversammlung gewährleistet wird. Die einzelstaatlichen Regierungsgremien trachten, demgegenüber eine ablehnende Haltung in einer föderalen Verfassung der Nationalversammlung zum Ausdruck zu bringen. Die Mehrheit der Nationalversammlung hat nun nach langen Verhandlungen nachgegeben. Sowohl die Reichsparteien wie das Zentrum und die Deutsche Demokratische Partei haben, zum Teil nicht ohne erheblichen Widerpruch, aus ihren eigenen Reihen den Verzicht auf den ersten Satz des Paragraphen 4 bekräftigt.

Die Abordnung der Reichs-Verfassung hat sich wegen ihrer Zulassung zur Nationalversammlung direkt an die einzelnen Fraktionen gewandt. Die Deutsche Volkspartei hat bereits einen Antrag angenommen, der kurz und bündig die Zulassung der Abordnung vorschlägt. Auch von deutsch-demokratischer Seite wird ein Antrag vorbereitet, der wenigstens den Mitgliedern, die dem Reichstages angehören, wenn nicht sich und Stimme, so doch wenigstens die Möglichkeit beratender Teilnahme zubilligen will.

Auch der gestrige Sonntag hat noch keine Klärung in der Frage der Besetzung der drei Präsidentenstellen (der Nationalversammlung, des Reiches und des Reichsministeriums) gebracht. Es steht durchaus noch nicht fest, ob die Sozialdemokratische Fraktion eine der Präsidentenstellen abgeben wird. Die endgültige Entscheidung darüber wird erst in einer für heute anberaumten Fraktionsberatung der Reichsparteien fallen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat den übrigen Fraktionen einen Antrag vorgelegt, der für die deutschen Kriegsgefangenen eintritt und ihr Recht auf baldige Rückbefreiung in die Heimat betont.

### Das zukünftige Reichsheer.

Weimar, 10. Februar. Der Rat der Volksbeauftragten hat die Vorlage auf Bildung eines neuen Reichsheeres angenommen. Die Friedensstärke der neuen deutschen Reichsarmee soll 250.000 Mann betragen.

### Einigung mit der Regierung.

Weimar, 10. Februar. Die Soldaten- und Arbeiterräte in Gotha und Eisenach haben sich mit den Forderungen der Reichsregierung einverstanden erklärt. Mit dem Soldatenrat in Jena dauern die Verhandlungen an.

### Die Arbeiter- und Soldatenräte in Braunschweig.

Braunschweig, 10. Februar. Die Konferenz der Arbeiter- und Soldatenräte der nordwestdeutschen Armeekorps beschloß, die Zentralräte der R. A. von ganz Deutschland zu einer Zusammenkunft am 20. Februar in Braunschweig einzuladen.

### Eine polnische Flotte.

Breslau, 10. Februar. Wie das „Berl. Tagebl.“ meldet, ist in Modin eine polnische Weichselflotte begründet worden. Die Matrosen sind einprüfend eingeteilt. Dazug wird in polnischen Kreisen als unünftiger Glottentisch betrachtet.

### Truppenräte.

Bromberg, 10. Februar. Zur Bekämpfung der Polensgefahr beschloß die Stadtverordnetenversammlung für die Truppen eine Truppenräte von 200.000 Mann auszuwerfen.

### Verhaftung Deviens.

München, 10. Februar. Wegen der Verhaftung des Sparcasführers Dr. Deviens kam es im Münchener Arbeiterrat zu Protestkundgebungen. Es wurden Deputationen zum Ministerium und zum Justizminister entsandt, die die sofortige Freilassung Dr. Deviens forderten. Beide erklärten, daß eine Entscheidung nicht ihnen, sondern den Staatsbehörden zustehe. Der Arbeiterrat beschloß, dem hiesigen Staatsanwalt die Freilassung Deviens zu verlangen.

### Schönerer-Prozesse in Thorn.

Thorn, 10. Februar. Wegen Schönerers und Widerstandes gegen die bewaffnete Macht hatten sich vor dem Kriegsgericht in Thornberg 11 Polen zu verantworten, die in den Kämpfen bei Gohndal und Hopsengarten gefangen genommen waren. Drei Angeklagte wurden zu je 12 Jahren Gefängnis, fünf zu je 15 Jahren Gefängnis, zwei zu je 18 Jahren und einer zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt. Sie brachen, mit Gewalt für das polnische Heer angeworben und zum Kampf gegen die Deutschen gezwungen worden zu sein.

### Die Konferenz in Versailles.

Genf, 10. Februar. Die Konferenz des großen Kriegesrates der Entente, an der alle Nationen teilnehmen, ist noch nicht zum Abschluß gelangt. Es handelt sich um die Erneuerung des Waffenstillstandes mit Deutschland, wobei noch offenbar auf Clemenceaus Willen neue Bedingungen gestellt, in der Absicht, den Widerstand Deutschlands gegen die Gebietsabtretungen zu brechen. Die Pariser Presse läßt verlauten, es handle sich um ein Höchstmaß an Forderungen der Entente, um die Herstellung der Waffenstillstandsbedingungen in Österreich-Belgien, die für Frankreich arbeiten sollen. Die Blätter jütieren auch Eberts Rede auf der Nationalversammlung, die eine Verschleppung der Friedensverhandlungen bezweckt.

### Lebensmittellieferungen.

Genf, 10. Februar. Der Reporter „Herald“ meldet: Für die letzte Februarwoche ist das Eintreffen von 25 deutschen Lebensmittellieferungsdampfern in Hoboken angezeigt worden. Die Werkanlagen der Hamburg-Amerika-Linie sind in Bereitschaft gesetzt worden. Seit dem 1. Januar sind 22 Lebensmittellieferungsdampfer für Europa aus dem New Yorker Hafen entlassen worden.

### Streiks in Italien.

Lagana, 10. Februar. Die Besatzungen der Schiffe im Hafen von Genue verließen die Schiffe und veranstalteten einen Streik. Die Arbeit der Schiffe stockt. Eine Versammlung der Schiffsbesatzungen beschloß, mit Bezug auf die neuen Arbeitsbedingungen sich an die Behörden zu halten, die die internationale Konferenz der Seelen in London am 24. Februar fassen wird. Der Streik des Eisenbahnpersonals in Triest dauert fort. In Rom hat das Personal aller Zeitungsdruckereien die Arbeit eingestellt, mit Ausnahme des „Avanti“.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwigt. Verleger: E. Schwarz. Druck: Paul Meyer & Co. Sammler in Lübeck.



### Der Arbeitslose.

Sachlich trifft zu, daß Deutschland der Einschaltung jeder Arbeitskraft ins Wirtschaftsleben bedarf, um möglichenfalls bald ein geregelteres Wirtschaftsleben mit ausreichender Volksernährung und allmähliche Rückgewinnung eines bescheidenen Luxus zu erlangen. In jedem Betracht ist unwirtschaftlich und schädlich, wenn auch nur eine Arbeitskraft ausgeschaltet bleibt, ohne daß eine materielle Nötigung dazu vorliegt. Und es gibt im Reich Hunderttausende Arbeitskräfte, die nicht arbeitslos und Unterstützungsempfänger zu sein brauchen! Aber diese Erkenntnis, so lesen wir in der Frankfurter „Volksstimme“, bringt uns keinen Schritt weiter. Nationale Bereitstellung von Arbeit und Organisierung der Eingliederung der Arbeitslosen in das Wirtschaftsnetz ist die eine wichtige Seite der Frage; die andere betrifft die seelische Einstellung der Arbeitslosen. Ihr kommt man mit Organisation allein nicht bei. Verher muß das Vertrauen der Arbeitslosen gewonnen werden. Unser ganzes Volk ist verittert, weil man ihm unerhörte Leiden zugemutet und es obendrein systematisch belogen hat. Die Revolution öffnete dem Volk ein Fenster, aber im wesentlichen doch nur, soweit der Volk sich gegen den politischen Zustand richtete. Sozial ist die Revolution in den Anfängen stecken geblieben, sozial und wirtschaftlich ist sie Verheißung, nicht Erfüllung. Die Erfüllung kann das werktätige Volk sich erkämpfen, erarbeiten. Der Arbeitslose aber ist doppelt mißtrauisch, er zieht keinen Wechsel auf die Zukunft; er ist der Thomas, der sehen will, ehe er glaubt. Um die Wende der Ober und der Jahre des vorigen Jahrhunderts hatten deutsche Industriezentren Massen Arbeitslose; sofort setzte eine anarchosozialistische Bewegung ein, die die Sozialdemokratie besonders in der Form der Bewegung der Jungen zu verpiripen bekam. Heute aber verständig hat sich Umfang und Schärfe des Zustandes; mit den alten Mitteln der Verheißung wird man seiner nicht Herr, erst recht nicht mit Gewalt. Heute sind sogar die alten Arbeiterorganisationen genötigt, um Vertrauen bei den Arbeitslosen zu erwerben. Keine gesellschaftliche Macht, keine Autorität kann sie geistlich unterwerfen. Die Revolution ist für sie so lange keine Autorität, solange die Revolution sozial nicht weit mehr geleistet hat.

Organisatorische Eingliederung der Arbeitslosen in das soziale Leben erscheint als das beste, vielleicht einzige Mittel, der Lage Herr zu werden. Gelingt die Eingliederung nicht, dann wird Deutschland rettungslos in den Abgrund treiben. Eingliedern, das bedeutet hier: die Arbeitslosen sind an den Einrichtungen des sozialen Lebens zu beteiligen, damit sie die Bedingtheit ihrer Lage vom sozialen Zustand überhaupt erfassen und daraus die seelischen Antriebe empfangen, um den Volkswaffen zu helfen, daß das Volksganze aus der schrecklichen Lage herauskommt.

Erste Aufgabe: Arbeit nachweisen und den Arbeitslosen instand setzen, die Arbeit aufzunehmen.

Am Arbeitsnachweis ist der Arbeitslose durch Vertrauensleute, die er selbst wählt, zu beteiligen. Die Vertrauensleute helfen ausdenken, welche Arbeit zuerst geleistet werden muß und geleistet werden kann, und wie die Arbeitslosen dafür ausgerüstet werden können. Das führt zur Verbindung mit Stellen, die Arbeitsaufträge vergeben: also Beteiligung der Vertrauensleute von Arbeitslosen an Verhandlungen mit Staatsbehörden, Gemeindevertretungen, großen Unternehmungen. Der arbeitswillige Arbeitslose bedarf besserer Ernährung, bestimmter Kleidungsstücke, Werkzeuge usw. Sofort stellt die Arbeitslosengruppe, die zur Arbeitsaufnahme bereit wäre, Vertrauensleute, die mit Nahrungsmitteln usw. verhandeln. Die Lohnfrage, die Frage der Unterbringung nach auswärts zu überflüssiger Arbeiter, die Frage der Unterstützung zurückbleibender Familien reiht sich an: überall nimmt man Vertrauensleute mit herein. Der Arbeitslose hört auf, sich als Objekt zu

fühlen, er ist Subjekt geworden, sein Wille bestimmt mit. Er gewinnt Vertrauen, wenn er weiß: Leute seines Vertrauens prüfen die Grenzen des Möglichen!

Ein solches Verfahren ist nicht rationell im alten Sinne, aber schließlich auch der Parlamentarismus hat einst als Zeit- und Kraftverwässerung gescheitert. Er ist nötig, damit das Volk der Regierung vertraue. Ein Gleiches gilt jetzt von den Arbeitslosen. Jetzt wird ihnen vorgetragen, wie nötig im Kohlenbergbau, in der Landwirtschaft und sonstwo Arbeitskräfte gebraucht werden, und daß am Ende alle, auch der Arbeitslose verzweifeln werde, wenn nicht Wandel eintritt. Die Arbeitspflicht, für die grundsätzlich selbstverständlich jeder Sozialdemokrat eintritt, wird ausgerufen und Herabdrückung der Unterstützung wird in Aussicht gestellt. Sachlich mag all das notwendig sein; solange aber der Arbeitslose die Notwendigkeit nicht selbst einsehen will, wird jede Belehrung und jede Maßnahme nur aufreizend wirken.

Sein Vertrauen muß die Gesellschaft, die so schwer an ihm gesündigt hat, gewinnen, dann erst wird der Arbeitslose den gesellschaftlichen Notwendigkeiten zugänglich sein. Bis dahin wird er sich jagen, wird es in die Welt schreien und danach handeln: es ist noch genug da, während Krieg, so wären die Aufwendungen viel höher und sie würden doch geleistet! Komme einer gegen diese Logik auf.

Sozial eingliedern, ihn überall beteiligen, ihn mitbestimmen lassen: das ist die einzige Art, die Beteiligung der Arbeitslosen zu heben, seinen guten Willen zu gewinnen, ihn soziales Verantwortlichkeitsgefühl empfinden lassen. Gewiß wird ein Teil der Arbeitslosen nie zu gewinnen sein, der Krieg hat die bösen Triebe verstärkt, hat sehr viele Menschen unrettbar und in jedem Betracht zu Gesellschaftsfeinden gemacht; und es gibt soziale Doktor Eisenbarthe, die vom gänzlichen Zusammenbruch das Heil erwarten. Aber die große Masse der Arbeitslosen ist für soziale Pflichterfüllung zu gewinnen, wenn man sie verantwortlich mitteilen läßt. Hunger- und Gewalttaten müssen vorzugen, Maschinengewehr werden eine Wirtlichkeit entfesseln die das Land zum Schlachthaus macht. Dann kann niemand das deutsche Volk vor dem Untergang retten. Reugt dem Jurchtharsten vor! Nehmt mit Geduld, mit Vertrauen und Liebe die große Leistung in die Hand, die Rettung bringen kann; die soziale Eingliederung der Arbeitslosen!

### Die Befehlsgewalt im Heere.

Von Oberst a. D. Gädte.\*

Ich glaube, es ist an der Zeit, daß wir uns über den Begriff der Befehlsgewalt verständigen. Es hatten an ihm viel Mißverständnisse und manche Feindschaft, die einer christlichen Heberzeugung entsprangen, aber in eine Zeit gehören, die hinter uns liegt. Wir leben jetzt unter einer republikanischen Verfassung, in der die höchste Befehlsgewalt nicht einem einzelnen gehört, sondern der in geordnetem Verfahren gewählten Vertretung des gesamten Volkes. Die Befehlsgewalt hat damit einen durchaus anderen Sinn bekommen; sie ist nicht mehr Willkür, sondern Ausführung des Gesetzes.

In jedem geordneten Betriebe muß es solche geben, die anordnen, und solche, die die Anordnungen ausführen. Es geht nicht

\*) Oberst Gädte hat jahrzehntlang im Vorkampf gegen den reaktionären Militarismus, für eine demokratische Heeresorganisation gestanden und dafür Verfolgungen ertragen. Er ist darum berechtigt, über die heute herrschenden Zustände sein Urteil abzugeben. Man darf aber trotzdem nicht verkennen, daß von vielen Soldatenräten gewissenhafte Arbeit nach besten Kräften geleistet worden ist. Gerade aus diesen Kreisen wird Oberst Gädte auf Zustimmung rechnen dürfen, wenn er sich mit voller Offenheit über seine Punkte ausspricht. Wir drucken diesen Artikel ab, weil ja die Frage der Soldatenräte noch leidhafte Debatten hervorrufen wird.

an, daß letztere in Erörterungen eintreten, ob sie diese Betriebsweisungen beachten oder ablehnen wollen. Der Betrieb würde darüber in Unordnung geraten und schließlich zugrunde gehen. Um wieviel mehr trifft diese Erwägung auf das Heer zu, das auf dem höchsten Zueinandergreifen aller Teile beruht und ohne festgesetzte Ordnung nicht bestehen kann. Soll die Heberwachung der Vorgesetzten von unten her auch bei der Ausbildung der jungen Mannschaften erfolgen? Auch bei der Regelung des inneren Dienstes? In manchen Berliner Kasernen herrschen gegenwärtig Zustände, die eine feste Hand durchaus nötig machen, sowohl für die pünktliche Heberwachung der einzelnen, wie zur Wohlfahrt des Ganzen.

George Washington, ein bewährter Freiheitskämpfer, der seine Gesinnung dadurch bewies, daß er die Königskrone, die er haben konnte, ehrlieber als Kaiser mit einer Handbewegung von sich wies. George Washington hat den Ausspruch getan: „In einem Heere muß der unbedingte Militarismus herrschen.“ Er hatte seine Erleuchtungen im Unabhängigkeitskriege gemacht, als seine Milizen immer wieder auseinanderliefen und bei schwierigen Angriffen verfielen.

Abolitionismus im seinem Sinne heißt nicht Willkür, sondern Gesetz und Ordnung. Der Vorgesetzte übt seine Gewalt nicht aus eigenem Rechte aus, sondern als Beauftragter auf Grund des Gesetzes und innerhalb der Schranken des Gesetzes. Jede Heberwachung dieser Grenzen macht ihn selbstverständlich strafbar und strafbarer noch als ungehörige Untergebene. Auch sie ist Verletzung der Manneszucht und Ungehörigkeit von oben ist schlimmer noch als Ungehörigkeit von unten. Er wirkt schädlicher auf das Ganze und hat weiterreichende Folgen. Je höher ein Vorgesetzter steht, um so schmerzlicher muß sein Gehorsam sein.

Aber er kann nicht von seinen Untergebenen verantwortlich gemacht werden. Diese müssen ein sicher gewährleistetes, von allen hindernden Fesseln befreites Klagerrecht haben. Strafe und Sühne liegt bei denen, in deren Auftrag der Vorgesetzte handelt und deren Gebote er übertreten hat. Das sind der Kriegsminister und die Zivilregierung, der er angehört. Diese wieder sind der Nationalvertretung verantwortlich, die jeden Augenblick ihre Entlassung fordern, nützlichfalls ihre Beirathung in die Wege leiten kann. Der oberste Kriegsherr, von dem alle Befehlsgewalt ausgeht, ist somit das Volk selbst durch seine gesetzlich verordnete Vertretung. Diese selbst kann wieder in ihrer Zusammenfassung und ihrem Willen nur auf gesetzlichem Wege geändert werden.

Von oben bis unten ist also das Heer durch eine ununterbrochene Kette von Gesetzmäßigkeiten untereinander verbunden; da ist kein Raum für Willkür.

Darum aber kann auch ein Soldatenrat keine Befehlsgewalt neben der geordneten Gewalt der Vorgesetzten besitzen. Das ergäbe eine doppelte Befehlsgewalt, die sich miteinander kreuzen und aufheben kann. Niemand würde, wenn er zu gehorchen hat; es wäre die organisierte Unordnung, die Befehlsgewalt der Untergebenen im Konflikt mit der der Vorgesetzten. Die Soldatenräte können ein vortreffliches Bindeglied zwischen Vorgesetzten und Untergebenen sein, können die Klagen und Wünsche der letzteren auf dem kürzesten Wege, ohne Zwischenglieder, zu deren Ohren bringen, sie können das Vertrauen und das Verständnis zwischen beiden Teilen erhalten und vertiefen, sie können auch bei Erhaltung der Manneszucht mitwirken: ein Werkzeug der Befehlsgewalt, ein Mittel zur Heberwachung der Vorgesetzten, ein persönlicher Beirat können sie nicht sein. Das Heer ist in das Heer tragen, wo sie nichts zu suchen hat. Dieser Grundsatz hindert nicht die politische Freiheit des einzelnen, aber das Ganze als bewaffnete Macht des Staates darf keine Willkür treiben. Das Heer ist entweder ein kühnes Werkzeug der Staatsgewalt, also der Regierung und der Volksvertretung — oder es bedeutet die Auflösung der Staatsgewalt, ihre Unterordnung unter die Herrschaft des Böbels, die Macht einer bewaffneten Minderzahl, die die Herrschaft des Gesetzes durch Pulver und Blei erzieht.

So wie der Staat keine politisierenden Generäle dulden kann, die das Heer gegen die Regierung ausspielen wollen, so kann er auch weniger die politisierenden Soldatenräte brauchen, die die Anarchie in ihrem Schöße tragen, wie Bremen und Hamburg beweisen, wie es der Spartakusaufstand in Berlin gezeigt hat. Die politische Rolle der Soldatenräte muß ausgespielt haben oder

### Eine königliche Schauspielerin.

Roman von Ludwig Bendler.

12. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)  
„Mir? Über lang und jar nich. Ich weiß überhaupt nicht.“  
„Auch nicht, daß ich gebe?“  
„Das freilich, lieber — un könnte Tränen drüber verziehen, Herr Kapellmeister.“  
„Anjann, Strobel. Es gibt ein Wiedersehen.“  
Der Theaterdiener schaute sich an, abermals das bunte Taschentuch hervorzuziehen, diesmal bloß der Rührung wegen, die es zu herbeiführte. Rechner er doch unbedingt noch mit einem von Hohajschel bei dessen Scheiden zu erwartenden Douceur. „Ja, hoffen wir's,“ sagte er, förmlich unbelümmert im Ton. „Seh, Herr Kapellmeister, habe Ihnen immer wohlthun wollen un werde auch, wenn ich Ihnen empfehlen kann oder so was.“  
Trotz des Humors der Situation — Hohajschel nahm jetzt die Unterhaltung humoristisch.  
„Später vielleicht einmal, Strobel,“ sagte er und lachte heiter.  
„Nu, Spaß beiseite — ich habe schon manch jutes Wort an Allerhöchster Stelle eingesetzt, Herr Hohajschel.“  
„Weiß ich, Strobel. Leider bin ich aber fürs nächste durch einen fünfjährigen Vertrag, den man mir von Frankfurt bot — untüchtig, Strobel! — ja, gebunden.“  
„Donnerwetter — is die Möglichkeit!“  
„Ja, etwas gilt man schon noch in der Kunstwelt, wenn man sich auch neben einer Größe wie euer „General“, hier nicht behaupten konnte. Trotzdem aber — Sie, Strobel, werden mit ein treues Andenken bewahren, nicht?“  
Das von dem Theaterdiener erhoffte Douceur war bei diesen Worten Hohajschels in seine für solche Vorgänge immer offene Hand geglitten.  
„Janz jemie un sehr jern,“ quittierte er über den Empfang der Gabe, deren Wert er sofort verpöhlen prüfte, und verließ dann, den Kapellmeister fortdial und wohlbefriedigt grüßend, dessen Junggeheimeit.  
Hohajschel, aufgebracht von der Bewegung mit dem schwarzen Kaus, machte sich auf den Weg zu Daniela.  
Sie empfing ihn, offenbar schon seiner wartend.  
„Du gehst?“ kam sie ihm entgegen, eine gewisse bange Erwartung sofort verrätend. „Ich hörte, ein fremder Kapellmeister solle heute abend im Holländer debütieren?“  
„Deshalb und weil ich mich meines Bleibens hier durchaus nicht sicher fühlte, sprach und drastete ich gestern schon ununterbrochen mit Frankfurt am Main, Herzliebste.“

„Mit Frankfurt?“  
„Ja. Dort, wo ich als Helfer in der Not schon heißen Partituren, wie dem Triken und der Straußchen Elektra zu ausgezeichnetem Erfolg verhalf, wartete man gewissermaßen schon auf mich. Ich ahnte das, hörte, von der Niederrückigkeit hier angewidert, getrieben an und sah mich nicht geküßelt. Hurra Frankfurt!“  
Schweigend sah Daniela vor sich nieder. Ihre Stimmung ähnelte, nachdem sie die Neuigkeit Hohajschels vernommen, nicht gleich freudig der seinigen.  
„Da — da müssen wir uns dann aber trennen, Hans. Das ist doch — ist doch schrecklich,“ entgegnete sie niedergeschlagen, und es war, als lagere ganz plötzlich ein leichter Flor auf ihrer Stirne.  
„Trennen — wir uns? Kärrchen, ich versteh' dich nicht. Jetzt wird geheiratet.“  
Und jähmüthig wollte Hohajschel, selbst in ihrer Traurigkeit neuen Reiz erblickend, die Geliebte an sich ziehen, sie aber überließ sich ihm nur zögernd, fast widerstrebend.  
„Du kommst mit mir, das is doch selbstverständlich,“ erklärte er fortjährend.  
Daniela schüttelte leise den Kopf.  
„Wie denn, etwa nicht?“  
„Unmöglich, Hans, — mein Verat! Ich habe noch vier Jahre Vertrag, bin hier gebunden.“  
Der Kapellmeister lachte. „Jetzt einmal, Hans, Daniela. Du bist doch nicht so unerfahren, nicht zu wissen, daß eine Heirat beim Theater den Kontakt löst. Keine Macht der Erde kann dich halten.“  
„Auch der Verat selbst nicht, meinst du? Mein Verat, um den ich Vater und Mutter verließ, mich den äußersten Gefahren, die ein junges Mädchen treffen können, aussetzte, Sorge aller Art erduldet?“ Du weißt nicht, wie ein Anknurren du da fiesst.“  
„Doch, Daniela. Nur das des Verlobten, der das Wort der Braut beistimmt und flucht, auch ihre Liebe.“  
„Sie gehst du, Hans, so wahr ich liebe, aber daß du nach so kurzer Zeit kein Amt hier niederlegen würdest.“  
„Das konntest du nicht ahnen. Doch geschah es nicht aus freiem Willen oder gar aus Wehmut. Ich mußte gehen.“  
Eine kleine Pause trat ein, während derer beide rasselos standen, Hohajschel, die Künstlerin mit Blicken gleichsam verzehrend, sie trübte, den Kopf geneigt, sein Auge vermeidend.  
„Sieh das doch ein, Daniela,“ fuhr der Kapellmeister dann dringlich fort, — „der Nachfolger schon auf meinem Platz. Ich hätte eben ein anderer sein müssen, um hier zu bleiben, ein Wurm, der sich treuen läßt, kein übergegangener Künstler.“

Daniela antwortete auch jetzt noch nicht gleich. Ueberlegend ließ sie aber ihre Hand dem Geliebten, der heiß verlangend danach griff. Ein Kampf, ein heftiges Hin und Her der Gedanken schickte in ihr zu toben, ihr schweres Stimm gab Kunde von der inneren Erregung.  
Endlich richtete sie sich kraff empor. Die herrliche Gestalt wuchs, schon in ihrer Haltung offenbarte sich, daß nun Daniela Herzog wußte, was sie wollte.  
„Wir müssen also weiter sehen, Hans,“ begann sie festem Tones, „was zu tun ist. Du mußt deinem Verate folgen, das ist klar, wie jeder Mann es muß. Aber auch ich kann meine mühsam errungenen Stellung vor allen Dingen meine Kunst, nicht aufgeben, die mich ausfüllt, wie die deine dich, die mir Lebensbedürfnis ist, mein Element bedeutet wie dem Fisch das Wasser, dem Vogel die Luft. Ohne eine Betätigung in ihr würdest du eine frante Frau besitzen, der all ihre Liebe über das Verlorene nicht jertelken könnte. Die Lösung kann also nur erfolgen, daß du, Hans, nach Frankfurt gehst, ich aber einstweilen noch hier bleibe.“  
„Daniela!“ warf Hohajschel, gleichsam beschwörend ein.  
„Ander geht es nicht. Unter Verlobten bleibt bestehen, wir werden mehr wie vorher jertelken davon jagen. Veröffentlichungen wollen wir es meiner künstlerischen Stellung wegen nicht. Du bejaßt mich, wann du kannst, auch ich bin bald einmal in Frankfurt.“  
„Vielleicht auch, daß sich dort Platz für dich öffe,“ begann Hohajschel, sich wohl eher über den Plänen der Verlobten jögernd anzuschließen. „Ich werde unverzüglich juchen, jührung zu gewinnen. Allerdings —“  
„Nun?“  
„Allerdings kann davon, von einer möglichen Befanz für dich in Frankfurt, unsere Heirat und ihr Zeitpunkt doch nicht abhängig sein.“  
„Nein. Wir werden ein Jahr warten, Hans, und bewahrt sich unsere beiderseitige Liebe in der Zeit, dann folge ich dir als dein angeheiratetes Weib nach Frankfurt.“  
„In einem Jahr?“ Etwas wie jögerndes Einverständnis klang aus der Stimme Hohajschels.  
„Genau in einem Jahr. Ob ich dort antomme, ob sich hier ein Arrangement auf bestimmte Monate für mich treffen läßt, oder ob ich nur noch jartiere, wird die Zeit lehren.“  
Wieder kurzes Schweigen. Die Blide des Paars trauzten sich. Dann bot Daniela, als gelte es, Pfaster auf eine Wunde zu legen, die frischer Lippen dem Bräutigam zum Kusse dar, der ihn mit Ekstase wahrnahm und in einer Umarmung ihrer schlanfen Glieder weitere Rechte seiner Ausnahmestellung zu dem in jeder Beziehung so ausgezeichneten Mädchen geltend machte.  
Fortsetzung folgt.

Landstand geht zugrunde. Jeder Soldatenrat glaubt sich be...

Die Mitglieder der Soldatenräte besitzen ihre gutbezahlte...

Die Gehilfen in der Heere müssen ihre Bekleidung von der...

Ich glaube, solche Betrachtungen geben der Regierung recht...

Zur Nationalversammlung.

Nach der „West. Zig.“ sollen Verhandlungen im Gange...

Aus der sozialdemokratischen Fraktion.

Die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung...

Das Abkommen über Lebensmittelleistungen.

mit den Alliierten in Spanien bezieht sich auf die Lieferung...

Der oberste Ernährungsrat der Alliierten wird Vorbe...

Im voraus haben sich die Lieferungen müssen die Alliierten...

Die Erfüllung des ganzen Abkommens ist von den Vertre...

Die Lage im Osten.

Der oberste polnische Vorkriegsrat hat die Vorschläge der...

nischen Formationen sind ein Saug weiterer Heimat gegen...

Die Oberste Heeresleitung meldet: Krowat wurde von...

Wie die „Telegraphen-Kompanie“ erzählt, hat die Entent...

Staats- und Finanzprogramm.

Die Steuerpolitik.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Enteignung der...

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Enteignung der...

Die Entschädigung erfolgte am besten durch Ausgabe von...

Die Veranschlagung der Kriegsausgaben und der Abföh...

Wenn etwa für diese Zinsen in jedem Vierteljahr fünf Mil...

Anders sieht es mit den Zinsen, die für Kriegsausgaben oder...

Dazu kommen, neben den normalen Verwaltungsausgaben...

Trotz aller Einsparnisse, die so gemacht werden können, ble...

Die Grundfrage jeder geforderten Finanzpolitik ist eine...

Die strengsten Steuererlasse gegen die Reichen liefern keine...

Andere Seite ist es wiederum, daß man die Korze an be...

Als nächste Einnahmequelle neben den direkten Steuern...

Wesentlich sind Monopole, die nichts sein sollen als ver...

Die wichtigsten Staatseinnahmen werden unter allen Um...

Die auswärtige Politik.

Neben der Demokratisierung und Sozialisierung hat eine...

Karl Marx verstand in seiner Inauguraladresse, die das...

Unsere Politik muß danach streben, vor allem das Vertrauen...

In Dresden hat mit allen Völkern wollen wir unsere inter...

Internationale Konferenz der Gewerkschaften.

Bern, 7. Februar. Zur zweiten Sitzung des Gewerkschafts...

Wahlbilder. Die Stimmproben. Der Sprecher der Sozialdemokraten...

gemachte Männer und Frauen gehen ersten Schrittes dem Wahl...

Langfristig betrat die nächste Wählerin das Zimmer. Sie...

**Zonhauz** Paris gab keine Bestätigung, daß die Konferenz sich vor allem mit der internationalen Arbeiterorganisation befassen wolle. Durch sie dürfe keine Einschränkung der internationalen Arbeiterorganisation erfolgen. Zu beschließen sei eine große Kreuzbewegung der Arbeiterkräfte, daher sei eine Neuorganisation der Arbeiterkräfte nach anderen Gesichtspunkten einzuleiten. Die internationale Arbeiterbewegung bedürfte aber auch nicht überlassen werden, sondern die Arbeiter selbst müßten sie in erster Linie bestimmen. Vor allen Dingen müsse die uneingeschränkte Freizügigkeit festgestellt werden. Der Arbeiter dürfe erst nach vollendeter körperlicher Entwicklung in den Betrieb eingestellt werden. Für die weiblichen Arbeiterkräfte verlangt er die gleiche Entlohnung wie für die männlichen. Ferner dürfe der Verkehr zwischen den Völkern nicht mehr durch Staatsgrenzen beschränkt werden. Da man nicht alle diese Fragen auf der Friedenskonferenz werde regeln können, müsse ein internationales Arbeiterparlament geschaffen werden, dem in erster Linie ein von allen Völkern anerkanntes Aufsichtrecht zuzugehen müsse.

**Bunzig** (England) teilt mit, daß der englische Gewerkschaftsbund nach eingehender Erwägung doch noch beschlossen habe, an der Konferenz teilzunehmen, er schiebe sich den Ausführungen Zonhauz im allgemeinen an, besonders hinsichtlich des internationalen Arbeiterschutzes. Nach seiner Auffassung gehe jedoch Zonhauz in der Frage der Freizügigkeit zu weit.

### Die Aufgabe der Arbeiter- und Soldaterräte.

In Blättern der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei und des Spartakusbundes wird gegen den Zentralrat der Arbeiter- und Soldaterräte erhoben, er habe durch die an die Nationalversammlung gerichtete Rundgebung Bericht an den Arbeiter- und Soldaterräten geleistet. Zu dieser fälschlich und unwarigen Behauptung bemerkt der Zentralrat folgendes: Nachdem der Zentralrat die ihm übergebene Gewalt in die Hände der Nationalversammlung gelegt, habe er nicht nur keinen Bericht geleistet, sondern er hat vielmehr, wie sich aus dem für wöchentliche Sozialdemokraten von selbst versteht, die ihm vom Rätekongreß auferlegten Leistungen in dieser Weise befolgt und damit der wahren Weiterentwicklung des Landes, die endlich beginnen muß, nach Möglichkeit den Weg gebahnt. Der Zentralrat weist auf den Rätebeschlüß hin und sagt, die Arbeiter- und Soldaterräte Deutschlands werden gemäß die von dem demokratischen Geist diktierte Haltung ihrer Zentralinstanz, die in der Nationalversammlung die wahre Vertretung des ganzen deutschen Volkes anerkennt, in überzogener Weisheit billigen.

Die zentralen politischen Aufgaben, die der Zentralrat im Namen der Arbeiter- und Soldaterräte in landesrechtlichen Angelegenheiten zu erfüllen hat, sind namentlich an die Nationalversammlung des deutschen Volkes übergegangen, deren Wahl der Rätekongreß selbst beschlossen hat. Damit ist der Tätigkeit der Arbeiter- und Soldaterräte in den Landesangelegenheiten, die nicht Reichsangelegenheiten sind, nach dem Ende gesetzt. Dieses Ende tritt nicht erst dann ein, sobald die Neuorganisation der hier in Betracht kommenden Landesvereinigungen erfolgt, wie denn auch der Zentralrat selber seine bisherige Tätigkeit im Lande in den preussischen Staat betreffenden Angelegenheiten bis zur Neuorganisation durch die Nationalversammlung oder die preussische Landesversammlung fortsetzt. Außerdem gibt es aber noch wichtige wirtschaftliche Aufgaben für die Arbeiter- und Soldaterräte zu erfüllen und die fernere wirtschaftliche Tätigkeit der Arbeiter- und Soldaterräte in vielfacher Weise vorzubereiten und gestalten zu helfen, Wunde allerdings die Aufgabe des 2. Rätekongresses sein. Gegen diese Einberufung hat der Zentralrat selbstverständlich grundsätzlich nichts einzuwenden. Er wird im Gegenteil sobald wie möglich zu dieser Arbeit Stellung nehmen.

Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik,  
des. Max Cohen.

### Gewerkschaftsbewegung.

Das Verfallensstadium im Gewerkschaftswesen. Seitdem die Ententeuppen die deutschen Gebiete links des Rheins besetzt haben, ist jede Versammlungstätigkeit der Partei und der Gewerkschaften so gut wie unterbunden. Insbesondere die gewerkschaftliche Arbeit hat unter den Zwangsmassnahmen der Franzosen und Engländer sehr gelitten. Es wurde nicht nur die Einwirkung von Gewerkschaftsblättern nach den besetzten Gebieten verboten, die Entente ging sogar dazu über, militärische Arbeiterführer der Gewerkschaft sowohl wie der Partei kurzerhand auszuweisen. In verschiedenen Orten mit einer lebhaften Gewerkschaftsbewegung hat man jedoch zu dem Ausschiffsmittel gegriffen, mit Genehmigung der Besatzungsbehörden, gewerkschaftliche Mitteilungsblätter herauszugeben, die jedoch nur Verwaltungsvermittlungen enthalten dürften. Seitdem sind die Gewerkschaftsleistungen ununterbrochen lästig gemacht, um der Entente ein Entgegenkommen insbesondere auf dem Gebiete des Verfallensstadiums abzugewinnen. Diese Bemühungen sind jetzt infolgedessen von Erfolg gewesen, als in einer Reihe von Ostgebieten die Besatzungsbehörden den dortigen Gewerkschaften die Abhaltung einer Versammlung in jedem Vierteljahre (!!) bewilligt haben.

Wie uns aus dem besetzten Gebiete ferner mitgeteilt wird, sind die Nachrichten von einer günstigeren Gestaltung der Lebensverhältnisse in den besetzten Gebieten mit großer Vorsicht anzunehmen. Nach den uns zugegangenen Meldungen hat in einzelnen Gegenden die Getreideernte so gut wie aufgehört. Die Milchverjorgung hat mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen. Kellner und Friseur. Der Verein Berliner Kaffeehausbesitzer hat sich einstimmig beschließen, den Tarifvertrag mit dem Verband der Gastwirtschaftlichen wieder zu kündigen. Die Gründe zu diesem Beschluß liegen darin, daß nach allgemeiner Beobachtung die Kellner trotz der festen Entlohnung nach wie vor Tätigkeitslohn nehmen, bezw. fordern. Durch dieses Verhalten sind in vielen Fällen Anträge auf Entlassung entstanden, so daß letzten Endes der Geschäftsgang der einzelnen Kaffeehäuser erheblich darunter leidet. Wie von sämtlichen Rednern ausgeführt wurde, ist der Betrieb in den Kaffeehäusern in den letzten Wochen fast überall merklich zurückgegangen, weil auch die Bedienungsweltens der Kellner viel zu wünschen übrig läßt.

### Mus Nah und Fern.

Ein unheimlicher Mordmord wurde in Berlin festgenommen. In einem Hotel in der Umgebung des Potsdamer Platzes wurde in der letzten Zeit sehr viel geschossen. Ein schwarzer Scharfshütener schloß über die Türe, öffnete blitzschnell die Tür oder seinen Raum, ließ daraus, was er erreichen konnte und verfiel daraufhin ebenfalls und geheimnisvoll, wie er gekommen war. Es wollte nicht gelingen, den unheimlichen Dieb zu fassen. Man packte wieder auf und sah die schwarze Gestalt in das Zimmer eines Gastes hineingehen, der in der Maska eines vornehmen Mannes eingekleidet war. Man glaubte, daß der Dieb diesen Gast bestehlen wollte. Folgte ihm, fand aber den Gast allein im Zimmer. Dieser machte aber einen ganz anderen Eindruck, als der Mordhahn. Im Zimmer wurde ein schwarzer Trübsand, eine schwarze Perle und ein schwarzer künstlicher Bart gefunden. Die Kriminalpolizei ermittelte in dem Gast einen gewerkschaftlichen Hotelbesitzer, einen früheren Mitglied der Freie Arbeiterpartei.

Die Luftpostverbindungen zwischen Berlin und Weimar ist im vollen Gange. Ueber die Luftpostverbindungen liegt folgende Nachricht vor: Die ersten Flugzeuge sind am 6. Februar vorm. in Berlin um 7 Uhr 10 bis 7 Uhr 12 abgehoben. Das erste mit 40 Briefen und 30 Kilo Zeitungen traf in Weimar um 10 Uhr 45 ein, das zweite mit 33 Kilo Zeitungen bei einer Landung in Weimar um 12 Uhr 15. Die zweite Fahrt erfolgte ab Berlin um 12 Uhr 35 mit 100 Briefen und 125 Kilo Zeitungen. Die dritte in Weimar war 2 Uhr 25. Da die Höchstbelastung eines Flugzeugs 135 Kilo beträgt, so erreichte dieses Flugzeug diese Grenze beinahe. Die Rückfahrt erfolgte von Weimar um 9 Uhr 30 mit 242 Briefen, Antwort in Berlin 11 Uhr. Die zweite Fahrt ab Weimar 2 Uhr 35 mit 24 Briefen, Ankunft in Berlin 11 Uhr 20. Flugzeit also nur 1 1/2 Stunden. Freitag sind die beiden ersten Flugzeuge mit 152 Briefen und 60 Kilo Zeitungen abg. 84 Kilo Zeitungen nach Weimar geflogen.

Zu neuen Schießereien in Berlin kam es am Sonntag. Im Spandauer Viertel trieb sich Alfred Gehndel herum und verübte bei Tag und Nacht Missetaten. Kriminalbeamte hatten bei den letzten Tagen festgestellt, daß in diesem Bezirk wieder sehr viel Verbrechen verübt werden, daß dort alle möglichen Verbrechen begangen werden, die aus Frechheit und Einbrüchen hervorgehen, und schließlich, daß in der Gegend sich Bankrottverbrechen niederschlagen hatten, die als Spezialität die Herstellung von Fälschungsmarktscheinen betrafen. In der Behnstraße haben sich fortgesetzt neue Spielhöllen auf. In der Ecke der Gormann- und Weinmühlstraße kam es zu Schlägereien. 3 bis 400 Personen, meist wilde Händler und Zuhälter, drangen auf die Pöbel ein, schlugen und entwaffneten einige Soldaten, die von der Heberstraße in das Warenhaus Wertheim in der Köpenicker Straße, Ecke Sophienstraße hineingedrängt wurden. Ein Teil der Gewehre wurde auf der Straße zerhackt, während die Menge sich mit dem Rest der Waffen in die Gassen und Gormannstraße zurückzog und von dort aus die am Hacken Markt stehenden Posten unter Feuer nahmen. Bei den Hausdurchsuchungen entdeckte man eine Fälschungsanstalt, die mit allen modernen Hilfsmitteln ausgestattet war. Vor allen Dingen erdachte man Platten für Fälschungsmarktscheine, die auf der linken Seite des Schines kleiner Fehler aufwiesen. Es wurden 6 Tote und 19 Verwundete bei dem Zusammenstoß getötet.

165 000 Mark geraubt. Ein verzweiger Raubüberfall, bei dem dem Räuber 100 000 Mark in die Hände fielen, wurde in Rom auf drei Lohnbeamte ausgestellt, die die Lohngehälter zur Anrechnung bringen wollten. Drei Soldaten und drei Zivilisten fielen den Räubern an und bestanden die Raube. Sie entkamen unangefochten mit dem Raub.

Ein angewandter Gewerkschaftler wurde in Paris und ausgeführt. Am Ende einer Festlichkeit, als die Festlichkeitsfeier die Garderobe in Empfang nehmen wollten, veranlaßte eine Gewerkschaftsaktion einen heftigen Aufruhr auf dem Garberobensraum. Dadurch wurden die Garderobensfrauen außer Tätigkeit gesetzt und jeder nahm nun, was er erreichen konnte. Außer 20 Damen und Herren-Beobachtern fiel den Festlichkeitsfeier noch ein Anzahl Festlicher Besuche in die Hände.

Wanderzüge schwer zerunglückt. Das Automobil Karberweldes stieß mit einem Straßenbahnwagen zusammen. Wanderzüge wurde am Kopf schwer verletzt.

Die Opfer der Grippe in Frankreich. Die Grippe ist in Frankreich noch immer nicht vollständig verschwunden, wenn sie auch bereits abgenommen hat. Aus der Statistik der Nationalversammlung geht hervor, daß sie eine bedeutende Zahl von Opfern gefordert hat. Allein in Paris beträgt die Zahl der Todesfälle an Grippe 657.

### Die Idee unseres Kampfes.

Seit Stra und Herz im Reich ward, beschäftigt ihn lehrende, unruhigende, stürzende Gedanken und der Mensch verliert die Gedanken seiner Welt und je weiter diese Gedanken um sich greifen, in je tiefer Kreise sie drängen, um so mehr machen sie sich frei von ihnen, die sie zuerst in sich trugen, um je mehr kritisierte sich die Idee als der Kernpunkt, um den sich scharen die denkenden, suchenden, lehrenden Menschen.

Und so erwuchs die Idee nach der anderen und das ganze geistige Leben, die ganze geistige Entwicklung ward zum Kampfe von Ideen. Munteren Vätern gleich burdauen sie das Leben, hier und dort, nebeneinander und nacheinander, doch je größer die Strecke ihres Laufes ward, um so mehr gingen sie in einander über, verbanden sie sich, wurden sie zu einem großen Stromflusse, der jeder der Ursprungsideen in sich enthält.

Und so erwuchs, hervorgegangen aus all dem geistigen Leben, all der geistigen Erfahrung der Mittelzeit vorher eine große Gesamtheit, eine Idee, in der enthalten sind alle anderen Ideen der Welt, die Idee des Sozialismus wie die als der Strom des geistigen Lebens beherrschend ist für alle die anderen Ideen, als Strom, der mit starkem Treiben dem Meer des Glüdes zufließt, in dem sie alle ihren dauernden, fest verankerten Platz haben, all die vielen entwicklungsreichen, natürlichen Ziele der geistigen Ideen der Welt.

Die Ideen waren also stets die Seele des Lebens, das Herz der Entwicklung. Aber außerhalb dieser Ideenkreise stand, war ein lautes Glicke im geistigen Weltengespinnste des Ganzen. Und so hat auch heute noch, erst recht heute im gewaltigen geistigen Ringen der Menschheit, die Idee um sich geistigt, der abseits lag von jenen frohen geistigen Höhen des Lebens, der nicht ein Träger war einer Entwicklungsidee. Es lebt der Mensch erst im durchgegeistigten Sinne des Wortes, wenn er teilnimmt am Ideenkampf, wenn sein dringendes Leben mitteilend, einer Idee den freien Lauf zu bahnen, und um so mehr ist es Leben in neuer höherer geistiger Welt, das der Mensch da verleiht, je mehr der Lauf gerichtet ist in der Linie des leitenden sozialistischen Stromes.

Der Sozialismus aber ist die umfassendste, alle in sich begreifende, große Idee und darum hat den größten geistigen Wert das Leben, das sich entschlossen, mit überzogener Kraft die Idee durchzusetzen, in dem Strom sozialistischen Ringens und in ihm und durch ihn erzieht das unüberwindliche geistige Leben, das möglich ist. Einem Großen, Weltumfassenden dient kein Leben, einem universalen Werte für alles Wahre, Gute, Schöne und darum hat kein Leben den höchsten Entwicklungswert. Weit und erhaben ist es, wie sein Ziel, und unendlich glücklich.

Dr. Gustav Hoffmann.

### Allerlei Wissenswertes.

Edisons Arbeiten an der Kriegsbewehrung. In seiner riesigen Werkstatt zu Orange (New Jersey), wo er ein Heer von Beamten beschäftigt, wurde Edison von einem Berichterstatter besucht, der hierüber berichtet: Während des Krieges, sagte Edison, habe ich mich hauptsächlich mit Verwirklichungsvorhaben beschäftigt. Meine Ingenieure führten meine Pläne aus, ohne jedoch die Endresultate zu kennen, zu denen ich gelangen wollte. Nun habe ich diese Art von Arbeiten eingestellt und zehnte mit der Verwirklichung des Gramophons zu widmen, indem ich alle sich bisher noch bemerkbar machenden störenden Nebengeräusche ausschalten will. Merkwürdig ist, daß alle vorläufigen und nachläufigen Erfindungen Edisons, wie Telephon, Mikrophon, Phonograph usw. zum großen Teil auf seine Schwerhörigkeit zurückzuführen sind, die ihre Ursache in einer Ohrenzyste hat, die der kaum fünfzigjährige von dem Führer des Jagers erhielt, auf welchem er die Zeitungsausschnitte, seinen „Westly Herald“ las und in welchem er gewöhnlich und elektrifizierende Berichte anstellte, welche eben an jenem Tage den Brand eines Waggonen verursachten. Edison beklagt sich aber keineswegs über seine Schwerhörigkeit. Diese bedeutet ganz im Gegenteil für mich einen großen Vorteil von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet: Als ich in einem Eisenbahnwaggon angeordnet war, konnte ich bloß das Geräusch meines Apparates wahrnehmen, während die übrigen Beamten das nebenstehende Lärmen aller Apparate mit anhören mußten. Ferner verbesserte ich bei dem mit dem Telephon angefertigten Besuche den Apparat solange, bis auch ich zu hören imstande war. Gegen meine Schwerhörigkeit hätte ich schon längst einen besonderen Apparat erfinden können; doch liegt mir das ganz fern, da ich keine Lust verspüre, alle die vielen Dummheiten der Menschen anhören zu müssen.

Alle Kamellen. Vor der Front ein junger Bengel. Er montiert die Geschütze, die Schlappheit, die Mängel. Im Stille lauter alte Leute. Schlechter Laune der Leutnant heute... Das kann ich der Kompanie erklären: Ich werde euch Kerls das Strammziehen schon lehren! Nehmen Sie die Knospen zusammen, Sie Schweine! Und das soll alles vergessen sein!

Drin im Kasino ist großer Trubel. Gläserklängen, Hurragejaubel. Gleben Gänge, breiterer Weine. Der Wosten brauchen hat kalte Weine. Er denkt an Müttern, an ja Haus, die Kinder, schreibt sie, kriecht er aus. Drin sind sie lustig und krähen und schreien - Und das soll alles vergessen sein!

Und das sei alles vergeben, verzeihen, verzeihen! Die Tritte nach unten? Der Diebstahl am Essen? Bei Gott! Das sind keine alten Kamellen! Es wimmelt noch heute von solchen Gesellen! Eingedrillter Kadaverrespekt - wie tief der noch in der Köpfe steckt! Er riß uns in jenen Krieg hinein - Und das soll alles vergessen sein!

Nicht vergessen. Wir wollen das ändern. Ein freies Land unter freien Ländern sei Deutschland - mit freien Bewohnern drin, ohne den frechtlichen Diktator. Wir wollen nicht Raube an Offizieren. Wir wollen den deutschen Sinn reformieren. Sei ein freier Deutscher - Bruder, schlag ein! Und das soll alles vergessen sein! Kalpar Hauzer (in der „Weltbühne“).

Sprechsaal. (Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.) Zur Anwesenheitsverteilung. Bei der Anwesenheitsverteilung werden einige Petrieste besonders begünstigt, andere dagegen müssen wochenlang lauern. Die Mehrheit verlangt Auskunft über den Verbleib der Kronen. Schließlich darf auch wohl gefragt werden, wo das Reichsrecht, das an den Snoken war. Mit Butter wird immer noch Geschäft gehandelt getrieben. Das muß jetzt aufhören, es sind genug Menschen an Unterernährung gestorben.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Böwig. Verleger: Th. Schwabe. Druck: K. Fiedt. Meyer & Co. Sämtlich in Tübingen. Bekanntmachung über die Voranmeldung zur Ausgabe von Gemüsekonserven. Für den Monat Februar ist eine einmalige Ausgabe von Gemüsekonserven in Aussicht genommen. Für diese Ausgabe haben die Verbraucher sich in der Zeit vom 10. bis 14. Februar 1919 in einem Konsum-Sprechsaal oder bei einem beliebigen Kleinhändler zum Bezuge von Gemüsekonserven unter Vorlegung des Lebensmittelkarten 2 oder der Lebensmittelkarte für die Zeit vom 17. 2. bis 18. 3. 1919 anzumelden. Bei der Anmeldung hat der betreffende Kleinhändler den Abschnitt 119 der Warenkarte abzutrennen und auf die Rückseite des Kopfes der Warenkarte seinen Geschäftskennzeichen zu legen, als Nachweis dafür, daß die Anmeldung des Bezugsrechtes für Gemüsekonserven erfolgt ist. Die Kleinhändler haben die gesammelten Abschnitte spätestens am 17. Februar an das Landesverorgungsamt (Nahrungsmittelverteilungsstelle, Schloßplatz 18, II), auf Klebebanden aufgeklebt, einzusenden. Ueber die Anzahl der eingekleideten Abschnitte wird Auskunft erteilt. Da es unmöglich ist, daß jeder Kleinhändler einzeln bestellert wird, wird das Landesverorgungsamt unmittelbar nur solche Kleinhändler bestellern, welche mindestens Anmeldungen für 200 Personen einreichen. Kleinhändler, bei welchen sich eine niedrigere Personenzahl angemeldet hat, können sich in gemeinsamen Bezuge zusammenfassen, doch ist derjenige Kleinhändler, welcher dem Landesverorgungsamt gegenüber als Empfänger auftritt, verantwortlich für ordnungsmäßige Verteilung und Ausgabe. Unzulässigkeiten in dieser Hinsicht führen zum Ausschluss bei künftigen Zuteilungen. Ueber den Zeitpunkt der Ausgabe der Gemüsekonserven erfolgt eine weitere Bekanntmachung nach Ausgabe der Waren an die Kleinhändler. Tübingen, den 7. Februar 1919. Das Landesverorgungsamt.

Bekanntmachung über die Voranmeldung zur Ausgabe von Gemüsekonserven. Für den Monat Februar ist eine einmalige Ausgabe von Gemüsekonserven in Aussicht genommen. Für diese Ausgabe haben die Verbraucher sich in der Zeit vom 10. bis 14. Februar 1919 in einem Konsum-Sprechsaal oder bei einem beliebigen Kleinhändler zum Bezuge von Gemüsekonserven unter Vorlegung des Lebensmittelkarten 2 oder der Lebensmittelkarte für die Zeit vom 17. 2. bis 18. 3. 1919 anzumelden. Bei der Anmeldung hat der betreffende Kleinhändler den Abschnitt 119 der Warenkarte abzutrennen und auf die Rückseite des Kopfes der Warenkarte seinen Geschäftskennzeichen zu legen, als Nachweis dafür, daß die Anmeldung des Bezugsrechtes für Gemüsekonserven erfolgt ist. Die Kleinhändler haben die gesammelten Abschnitte spätestens am 17. Februar an das Landesverorgungsamt (Nahrungsmittelverteilungsstelle, Schloßplatz 18, II), auf Klebebanden aufgeklebt, einzusenden. Ueber die Anzahl der eingekleideten Abschnitte wird Auskunft erteilt. Da es unmöglich ist, daß jeder Kleinhändler einzeln bestellert wird, wird das Landesverorgungsamt unmittelbar nur solche Kleinhändler bestellern, welche mindestens Anmeldungen für 200 Personen einreichen. Kleinhändler, bei welchen sich eine niedrigere Personenzahl angemeldet hat, können sich in gemeinsamen Bezuge zusammenfassen, doch ist derjenige Kleinhändler, welcher dem Landesverorgungsamt gegenüber als Empfänger auftritt, verantwortlich für ordnungsmäßige Verteilung und Ausgabe. Unzulässigkeiten in dieser Hinsicht führen zum Ausschluss bei künftigen Zuteilungen. Ueber den Zeitpunkt der Ausgabe der Gemüsekonserven erfolgt eine weitere Bekanntmachung nach Ausgabe der Waren an die Kleinhändler. Tübingen, den 7. Februar 1919. Das Landesverorgungsamt.

Bekanntmachung über die Voranmeldung zur Ausgabe von Gemüsekonserven. Für den Monat Februar ist eine einmalige Ausgabe von Gemüsekonserven in Aussicht genommen. Für diese Ausgabe haben die Verbraucher sich in der Zeit vom 10. bis 14. Februar 1919 in einem Konsum-Sprechsaal oder bei einem beliebigen Kleinhändler zum Bezuge von Gemüsekonserven unter Vorlegung des Lebensmittelkarten 2 oder der Lebensmittelkarte für die Zeit vom 17. 2. bis 18. 3. 1919 anzumelden. Bei der Anmeldung hat der betreffende Kleinhändler den Abschnitt 119 der Warenkarte abzutrennen und auf die Rückseite des Kopfes der Warenkarte seinen Geschäftskennzeichen zu legen, als Nachweis dafür, daß die Anmeldung des Bezugsrechtes für Gemüsekonserven erfolgt ist. Die Kleinhändler haben die gesammelten Abschnitte spätestens am 17. Februar an das Landesverorgungsamt (Nahrungsmittelverteilungsstelle, Schloßplatz 18, II), auf Klebebanden aufgeklebt, einzusenden. Ueber die Anzahl der eingekleideten Abschnitte wird Auskunft erteilt. Da es unmöglich ist, daß jeder Kleinhändler einzeln bestellert wird, wird das Landesverorgungsamt unmittelbar nur solche Kleinhändler bestellern, welche mindestens Anmeldungen für 200 Personen einreichen. Kleinhändler, bei welchen sich eine niedrigere Personenzahl angemeldet hat, können sich in gemeinsamen Bezuge zusammenfassen, doch ist derjenige Kleinhändler, welcher dem Landesverorgungsamt gegenüber als Empfänger auftritt, verantwortlich für ordnungsmäßige Verteilung und Ausgabe. Unzulässigkeiten in dieser Hinsicht führen zum Ausschluss bei künftigen Zuteilungen. Ueber den Zeitpunkt der Ausgabe der Gemüsekonserven erfolgt eine weitere Bekanntmachung nach Ausgabe der Waren an die Kleinhändler. Tübingen, den 7. Februar 1919. Das Landesverorgungsamt.

Bekanntmachung über die Voranmeldung zur Ausgabe von Gemüsekonserven. Für den Monat Februar ist eine einmalige Ausgabe von Gemüsekonserven in Aussicht genommen. Für diese Ausgabe haben die Verbraucher sich in der Zeit vom 10. bis 14. Februar 1919 in einem Konsum-Sprechsaal oder bei einem beliebigen Kleinhändler zum Bezuge von Gemüsekonserven unter Vorlegung des Lebensmittelkarten 2 oder der Lebensmittelkarte für die Zeit vom 17. 2. bis 18. 3. 1919 anzumelden. Bei der Anmeldung hat der betreffende Kleinhändler den Abschnitt 119 der Warenkarte abzutrennen und auf die Rückseite des Kopfes der Warenkarte seinen Geschäftskennzeichen zu legen, als Nachweis dafür, daß die Anmeldung des Bezugsrechtes für Gemüsekonserven erfolgt ist. Die Kleinhändler haben die gesammelten Abschnitte spätestens am 17. Februar an das Landesverorgungsamt (Nahrungsmittelverteilungsstelle, Schloßplatz 18, II), auf Klebebanden aufgeklebt, einzusenden. Ueber die Anzahl der eingekleideten Abschnitte wird Auskunft erteilt. Da es unmöglich ist, daß jeder Kleinhändler einzeln bestellert wird, wird das Landesverorgungsamt unmittelbar nur solche Kleinhändler bestellern, welche mindestens Anmeldungen für 200 Personen einreichen. Kleinhändler, bei welchen sich eine niedrigere Personenzahl angemeldet hat, können sich in gemeinsamen Bezuge zusammenfassen, doch ist derjenige Kleinhändler, welcher dem Landesverorgungsamt gegenüber als Empfänger auftritt, verantwortlich für ordnungsmäßige Verteilung und Ausgabe. Unzulässigkeiten in dieser Hinsicht führen zum Ausschluss bei künftigen Zuteilungen. Ueber den Zeitpunkt der Ausgabe der Gemüsekonserven erfolgt eine weitere Bekanntmachung nach Ausgabe der Waren an die Kleinhändler. Tübingen, den 7. Februar 1919. Das Landesverorgungsamt.

Bekanntmachung über die Voranmeldung zur Ausgabe von Gemüsekonserven. Für den Monat Februar ist eine einmalige Ausgabe von Gemüsekonserven in Aussicht genommen. Für diese Ausgabe haben die Verbraucher sich in der Zeit vom 10. bis 14. Februar 1919 in einem Konsum-Sprechsaal oder bei einem beliebigen Kleinhändler zum Bezuge von Gemüsekonserven unter Vorlegung des Lebensmittelkarten 2 oder der Lebensmittelkarte für die Zeit vom 17. 2. bis 18. 3. 1919 anzumelden. Bei der Anmeldung hat der betreffende Kleinhändler den Abschnitt 119 der Warenkarte abzutrennen und auf die Rückseite des Kopfes der Warenkarte seinen Geschäftskennzeichen zu legen, als Nachweis dafür, daß die Anmeldung des Bezugsrechtes für Gemüsekonserven erfolgt ist. Die Kleinhändler haben die gesammelten Abschnitte spätestens am 17. Februar an das Landesverorgungsamt (Nahrungsmittelverteilungsstelle, Schloßplatz 18, II), auf Klebebanden aufgeklebt, einzusenden. Ueber die Anzahl der eingekleideten Abschnitte wird Auskunft erteilt. Da es unmöglich ist, daß jeder Kleinhändler einzeln bestellert wird, wird das Landesverorgungsamt unmittelbar nur solche Kleinhändler bestellern, welche mindestens Anmeldungen für 200 Personen einreichen. Kleinhändler, bei welchen sich eine niedrigere Personenzahl angemeldet hat, können sich in gemeinsamen Bezuge zusammenfassen, doch ist derjenige Kleinhändler, welcher dem Landesverorgungsamt gegenüber als Empfänger auftritt, verantwortlich für ordnungsmäßige Verteilung und Ausgabe. Unzulässigkeiten in dieser Hinsicht führen zum Ausschluss bei künftigen Zuteilungen. Ueber den Zeitpunkt der Ausgabe der Gemüsekonserven erfolgt eine weitere Bekanntmachung nach Ausgabe der Waren an die Kleinhändler. Tübingen, den 7. Februar 1919. Das Landesverorgungsamt.

Bekanntmachung über die Voranmeldung zur Ausgabe von Gemüsekonserven. Für den Monat Februar ist eine einmalige Ausgabe von Gemüsekonserven in Aussicht genommen. Für diese Ausgabe haben die Verbraucher sich in der Zeit vom 10. bis 14. Februar 1919 in einem Konsum-Sprechsaal oder bei einem beliebigen Kleinhändler zum Bezuge von Gemüsekonserven unter Vorlegung des Lebensmittelkarten 2 oder der Lebensmittelkarte für die Zeit vom 17. 2. bis 18. 3. 1919 anzumelden. Bei der Anmeldung hat der betreffende Kleinhändler den Abschnitt 119 der Warenkarte abzutrennen und auf die Rückseite des Kopfes der Warenkarte seinen Geschäftskennzeichen zu legen, als Nachweis dafür, daß die Anmeldung des Bezugsrechtes für Gemüsekonserven erfolgt ist. Die Kleinhändler haben die gesammelten Abschnitte spätestens am 17. Februar an das Landesverorgungsamt (Nahrungsmittelverteilungsstelle, Schloßplatz 18, II), auf Klebebanden aufgeklebt, einzusenden. Ueber die Anzahl der eingekleideten Abschnitte wird Auskunft erteilt. Da es unmöglich ist, daß jeder Kleinhändler einzeln bestellert wird, wird das Landesverorgungsamt unmittelbar nur solche Kleinhändler bestellern, welche mindestens Anmeldungen für 200 Personen einreichen. Kleinhändler, bei welchen sich eine niedrigere Personenzahl angemeldet hat, können sich in gemeinsamen Bezuge zusammenfassen, doch ist derjenige Kleinhändler, welcher dem Landesverorgungsamt gegenüber als Empfänger auftritt, verantwortlich für ordnungsmäßige Verteilung und Ausgabe. Unzulässigkeiten in dieser Hinsicht führen zum Ausschluss bei künftigen Zuteilungen. Ueber den Zeitpunkt der Ausgabe der Gemüsekonserven erfolgt eine weitere Bekanntmachung nach Ausgabe der Waren an die Kleinhändler. Tübingen, den 7. Februar 1919. Das Landesverorgungsamt.

Bekanntmachung über die Voranmeldung zur Ausgabe von Gemüsekonserven. Für den Monat Februar ist eine einmalige Ausgabe von Gemüsekonserven in Aussicht genommen. Für diese Ausgabe haben die Verbraucher sich in der Zeit vom 10. bis 14. Februar 1919 in einem Konsum-Sprechsaal oder bei einem beliebigen Kleinhändler zum Bezuge von Gemüsekonserven unter Vorlegung des Lebensmittelkarten 2 oder der Lebensmittelkarte für die Zeit vom 17. 2. bis 18. 3. 1919 anzumelden. Bei der Anmeldung hat der betreffende Kleinhändler den Abschnitt 119 der Warenkarte abzutrennen und auf die Rückseite des Kopfes der Warenkarte seinen Geschäftskennzeichen zu legen, als Nachweis dafür, daß die Anmeldung des Bezugsrechtes für Gemüsekonserven erfolgt ist. Die Kleinhändler haben die gesammelten Abschnitte spätestens am 17. Februar an das Landesverorgungsamt (Nahrungsmittelverteilungsstelle, Schloßplatz 18, II), auf Klebebanden aufgeklebt, einzusenden. Ueber die Anzahl der eingekleideten Abschnitte wird Auskunft erteilt. Da es unmöglich ist, daß jeder Kleinhändler einzeln bestellert wird, wird das Landesverorgungsamt unmittelbar nur solche Kleinhändler bestellern, welche mindestens Anmeldungen für 200 Personen einreichen. Kleinhändler, bei welchen sich eine niedrigere Personenzahl angemeldet hat, können sich in gemeinsamen Bezuge zusammenfassen, doch ist derjenige Kleinhändler, welcher dem Landesverorgungsamt gegenüber als Empfänger auftritt, verantwortlich für ordnungsmäßige Verteilung und Ausgabe. Unzulässigkeiten in dieser Hinsicht führen zum Ausschluss bei künftigen Zuteilungen. Ueber den Zeitpunkt der Ausgabe der Gemüsekonserven erfolgt eine weitere Bekanntmachung nach Ausgabe der Waren an die Kleinhändler. Tübingen, den 7. Februar 1919. Das Landesverorgungsamt.

Bekanntmachung über die Voranmeldung zur Ausgabe von Gemüsekonserven. Für den Monat Februar ist eine einmalige Ausgabe von Gemüsekonserven in Aussicht genommen. Für diese Ausgabe haben die Verbraucher sich in der Zeit vom 10. bis 14. Februar 1919 in einem Konsum-Sprechsaal oder bei einem beliebigen Kleinhändler zum Bezuge von Gemüsekonserven unter Vorlegung des Lebensmittelkarten 2 oder der Lebensmittelkarte für die Zeit vom 17. 2. bis 18. 3. 1919 anzumelden. Bei der Anmeldung hat der betreffende Kleinhändler den Abschnitt 119 der Warenkarte abzutrennen und auf die Rückseite des Kopfes der Warenkarte seinen Geschäftskennzeichen zu legen, als Nachweis dafür, daß die Anmeldung des Bezugsrechtes für Gemüsekonserven erfolgt ist. Die Kleinhändler haben die gesammelten Abschnitte spätestens am 17. Februar an das Landesverorgungsamt (Nahrungsmittelverteilungsstelle, Schloßplatz 18, II), auf Klebebanden aufgeklebt, einzusenden. Ueber die Anzahl der eingekleideten Abschnitte wird Auskunft erteilt. Da es unmöglich ist, daß jeder Kleinhändler einzeln bestellert wird, wird das Landesverorgungsamt unmittelbar nur solche Kleinhändler bestellern, welche mindestens Anmeldungen für 200 Personen einreichen. Kleinhändler, bei welchen sich eine niedrigere Personenzahl angemeldet hat, können sich in gemeinsamen Bezuge zusammenfassen, doch ist derjenige Kleinhändler, welcher dem Landesverorgungsamt gegenüber als Empfänger auftritt, verantwortlich für ordnungsmäßige Verteilung und Ausgabe. Unzulässigkeiten in dieser Hinsicht führen zum Ausschluss bei künftigen Zuteilungen. Ueber den Zeitpunkt der Ausgabe der Gemüsekonserven erfolgt eine weitere Bekanntmachung nach Ausgabe der Waren an die Kleinhändler. Tübingen, den 7. Februar 1919. Das Landesverorgungsamt.

Bekanntmachung über die Voranmeldung zur Ausgabe von Gemüsekonserven. Für den Monat Februar ist eine einmalige Ausgabe von Gemüsekonserven in Aussicht genommen. Für diese Ausgabe haben die Verbraucher sich in der Zeit vom 10. bis 14. Februar 1919 in einem Konsum-Sprechsaal oder bei einem beliebigen Kleinhändler zum Bezuge von Gemüsekonserven unter Vorlegung des Lebensmittelkarten 2 oder der Lebensmittelkarte für die Zeit vom 17. 2. bis 18. 3. 1919 anzumelden. Bei der Anmeldung hat der betreffende Kleinhändler den Abschnitt 119 der Warenkarte abzutrennen und auf die Rückseite des Kopfes der Warenkarte seinen Geschäftskennzeichen zu legen, als Nachweis dafür, daß die Anmeldung des Bezugsrechtes für Gemüsekonserven erfolgt ist. Die Kleinhändler haben die gesammelten Abschnitte spätestens am 17. Februar an das Landesverorgungsamt (Nahrungsmittelverteilungsstelle, Schloßplatz 18, II), auf Klebebanden aufgeklebt, einzusenden. Ueber die Anzahl der eingekleideten Abschnitte wird Auskunft erteilt. Da es unmöglich ist, daß jeder Kleinhändler einzeln bestellert wird, wird das Landesverorgungsamt unmittelbar nur solche Kleinhändler bestellern, welche mindestens Anmeldungen für 200 Personen einreichen. Kleinhändler, bei welchen sich eine niedrigere Personenzahl angemeldet hat, können sich in gemeinsamen Bezuge zusammenfassen, doch ist derjenige Kleinhändler, welcher dem Landesverorgungsamt gegenüber als Empfänger auftritt, verantwortlich für ordnungsmäßige Verteilung und Ausgabe. Unzulässigkeiten in dieser Hinsicht führen zum Ausschluss bei künftigen Zuteilungen. Ueber den Zeitpunkt der Ausgabe der Gemüsekonserven erfolgt eine weitere Bekanntmachung nach Ausgabe der Waren an die Kleinhändler. Tübingen, den 7. Februar 1919. Das Landesverorgungsamt.

Bekanntmachung über die Voranmeldung zur Ausgabe von Gemüsekonserven. Für den Monat Februar ist eine einmalige Ausgabe von Gemüsekonserven in Aussicht genommen. Für diese Ausgabe haben die Verbraucher sich in der Zeit vom 10. bis 14. Februar 1919 in einem Konsum-Sprechsaal oder bei einem beliebigen Kleinhändler zum Bezuge von Gemüsekonserven unter Vorlegung des Lebensmittelkarten 2 oder der Lebensmittelkarte für die Zeit vom 17. 2. bis 18. 3. 1919 anzumelden. Bei der Anmeldung hat der betreffende Kleinhändler den Abschnitt 119 der Warenkarte abzutrennen und auf die Rückseite des Kopfes der Warenkarte seinen Geschäftskennzeichen zu legen, als Nachweis dafür, daß die Anmeldung des Bezugsrechtes für Gemüsekonserven erfolgt ist. Die Kleinhändler haben die gesammelten Abschnitte spätestens am 17. Februar an das Landesverorgungsamt (Nahrungsmittelverteilungsstelle, Schloßplatz 18, II), auf Klebebanden aufgeklebt, einzusenden. Ueber die Anzahl der eingekleideten Abschnitte wird Auskunft erteilt. Da es unmöglich ist, daß jeder Kleinhändler einzeln bestellert wird, wird das Landesverorgungsamt unmittelbar nur solche Kleinhändler bestellern, welche mindestens Anmeldungen für 200 Personen einreichen. Kleinhändler, bei welchen sich eine niedrigere Personenzahl angemeldet hat, können sich in gemeinsamen Bezuge zusammenfassen, doch ist derjenige Kleinhändler, welcher dem Landesverorgungsamt gegenüber als Empfänger auftritt, verantwortlich für ordnungsmäßige Verteilung und Ausgabe. Unzulässigkeiten in dieser Hinsicht führen zum Ausschluss bei künftigen Zuteilungen. Ueber den Zeitpunkt der Ausgabe der Gemüsekonserven erfolgt eine weitere Bekanntmachung nach Ausgabe der Waren an die Kleinhändler. Tübingen, den 7. Februar 1919. Das Landesverorgungsamt.

Bekanntmachung über die Voranmeldung zur Ausgabe von Gemüsekonserven. Für den Monat Februar ist eine einmalige Ausgabe von Gemüsekonserven in Aussicht genommen. Für diese Ausgabe haben die Verbraucher sich in der Zeit vom 10. bis 14. Februar 1919 in einem Konsum-Sprechsaal oder bei einem beliebigen Kleinhändler zum Bezuge von Gemüsekonserven unter Vorlegung des Lebensmittelkarten 2 oder der Lebensmittelkarte für die Zeit vom 17. 2. bis 18. 3. 1919 anzumelden. Bei der Anmeldung hat der betreffende Kleinhändler den Abschnitt 119 der Warenkarte abzutrennen und auf die Rückseite des Kopfes der Warenkarte seinen Geschäftskennzeichen zu legen, als Nachweis dafür, daß die Anmeldung des Bezugsrechtes für Gemüsekonserven erfolgt ist. Die Kleinhändler haben die gesammelten Abschnitte spätestens am 17. Februar an das Landesverorgungsamt (Nahrungsmittelverteilungsstelle, Schloßplatz 18, II), auf Klebebanden aufgeklebt, einzusenden. Ueber die Anzahl der eingekleideten Abschnitte wird Auskunft erteilt. Da es unmöglich ist, daß jeder Kleinhändler einzeln bestellert wird, wird das Landesverorgungsamt unmittelbar nur solche Kleinhändler bestellern, welche mindestens Anmeldungen für 200 Personen einreichen. Kleinhändler, bei welchen sich eine niedrigere Personenzahl angemeldet hat, können sich in gemeinsamen Bezuge zusammenfassen, doch ist derjenige Kleinhändler, welcher dem Landesverorgungsamt gegenüber als Empfänger auftritt, verantwortlich für ordnungsmäßige Verteilung und Ausgabe. Unzulässigkeiten in dieser Hinsicht führen zum Ausschluss bei künftigen Zuteilungen. Ueber den Zeitpunkt der Ausgabe der Gemüsekonserven erfolgt eine weitere Bekanntmachung nach Ausgabe der Waren an die Kleinhändler. Tübingen, den 7. Februar 1919. Das Landesverorgungsamt.

Bekanntmachung über die Voranmeldung zur Ausgabe von Gemüsekonserven. Für den Monat Februar ist eine einmalige Ausgabe von Gemüsekonserven in Aussicht genommen. Für diese Ausgabe haben die Verbraucher sich in der Zeit vom 10. bis 14. Februar 1919 in einem Konsum-Sprechsaal oder bei einem beliebigen Kleinhändler zum Bezuge von Gemüsekonserven unter Vorlegung des Lebensmittelkarten 2 oder der Lebensmittelkarte für die Zeit vom 17. 2. bis 18. 3. 1919 anzumelden. Bei der Anmeldung hat der betreffende Kleinhändler den Abschnitt 119 der Warenkarte abzutrennen und auf die Rückseite des Kopfes der Warenkarte seinen Geschäftskennzeichen zu legen, als Nachweis dafür, daß die Anmeldung des Bezugsrechtes für Gemüsekonserven erfolgt ist. Die Kleinhändler haben die gesammelten Abschnitte spätestens am 17. Februar an das Landesverorgungsamt (Nahrungsmittelverteilungsstelle, Schloßplatz 18, II), auf Klebebanden aufgeklebt, einzusenden. Ueber die Anzahl der eingekleideten Abschnitte wird Auskunft erteilt. Da es unmöglich ist, daß jeder Kleinhändler einzeln bestellert wird, wird das Landesverorgungsamt unmittelbar nur solche Kleinhändler bestellern, welche mindestens Anmeldungen für 200 Personen einreichen. Kleinhändler, bei welchen sich eine niedrigere Personenzahl angemeldet hat, können sich in gemeinsamen Bezuge zusammenfassen, doch ist derjenige Kleinhändler, welcher dem Landesverorgungsamt gegenüber als Empfänger auftritt, verantwortlich für ordnungsmäßige Verteilung und Ausgabe. Unzulässigkeiten in dieser Hinsicht führen zum Ausschluss bei künftigen Zuteilungen. Ueber den Zeitpunkt der Ausgabe der Gemüsekonserven erfolgt eine weitere Bekanntmachung nach Ausgabe der Waren an die Kleinhändler. Tübingen, den 7. Februar 1919. Das Landesverorgungsamt.

Bekanntmachung über die Voranmeldung zur Ausgabe von Gemüsekonserven. Für den Monat Februar ist eine einmalige Ausgabe von Gemüsekonserven in Aussicht genommen. Für diese Ausgabe haben die Verbraucher sich in der Zeit vom 10. bis 14. Februar 1919 in einem Konsum-Sprechsaal oder bei einem beliebigen Kleinhändler zum Bezuge von Gemüsekonserven unter Vorlegung des Lebensmittelkarten 2 oder der Lebensmittelkarte für die Zeit vom 17. 2. bis 18. 3. 1919 anzumelden. Bei der Anmeldung hat der betreffende Kleinhändler den Abschnitt 119 der Warenkarte abzutrennen und auf die Rückseite des Kopfes der Warenkarte seinen Geschäftskennzeichen zu legen, als Nachweis dafür, daß die Anmeldung des Bezugsrechtes für Gemüsekonserven erfolgt ist. Die Kleinhändler haben die gesammelten Abschnitte spätestens am 17. Februar an das Landesverorgungsamt (Nahrungsmittelverteilungsstelle, Schloßplatz 18, II), auf Klebebanden aufgeklebt, einzusenden. Ueber die Anzahl der eingekleideten Abschnitte wird Auskunft erteilt. Da es unmöglich ist, daß jeder Kleinhändler einzeln bestellert wird, wird das Landesverorgungsamt unmittelbar nur solche Kleinhändler bestellern, welche mindestens Anmeldungen für 200 Personen einreichen. Kleinhändler, bei welchen sich eine niedrigere Personenzahl angemeldet hat, können sich in gemeinsamen Bezuge zusammenfassen, doch ist derjenige Kleinhändler, welcher dem Landesverorgungsamt gegenüber als Empfänger auftritt, verantwortlich für ordnungsmäßige Verteilung und Ausgabe. Unzulässigkeiten in dieser Hinsicht führen zum Ausschluss bei künftigen Zuteilungen. Ueber den Zeitpunkt der Ausgabe der Gemüsekonserven erfolgt eine weitere Bekanntmachung nach Ausgabe der Waren an die Kleinhändler. Tübingen, den 7. Februar 1919. Das Landesverorgungsamt.

Bekanntmachung über die Voranmeldung zur Ausgabe von Gemüsekonserven. Für den Monat Februar ist eine einmalige Ausgabe von Gemüsekonserven in Aussicht genommen. Für diese Ausgabe haben die Verbraucher sich in der Zeit vom 10. bis 14. Februar 1919 in einem Konsum-Sprechsaal oder bei einem beliebigen Kleinhändler zum Bezuge von Gemüsekonserven unter Vorlegung des Lebensmittelkarten 2 oder der Lebensmittelkarte für die Zeit vom 17. 2. bis 18. 3. 1919 anzumelden. Bei der Anmeldung hat der betreffende Kleinhändler den Abschnitt 119 der Warenkarte abzutrennen und auf die Rückseite des Kopfes der Warenkarte seinen Geschäftskennzeichen zu legen, als Nachweis dafür, daß die Anmeldung des Bezugsrechtes für Gemüsekonserven erfolgt ist. Die Kleinhändler haben die gesammelten Abschnitte spätestens am 17. Februar an das Landesverorgungsamt (Nahrungsmittelverteilungsstelle, Schloßplatz 18, II), auf Klebebanden aufgeklebt, einzusenden. Ueber die Anzahl der eingekleideten Abschnitte wird Auskunft erteilt. Da es unmöglich ist, daß jeder Kleinhändler einzeln bestellert wird, wird das Landesverorgungsamt unmittelbar nur solche Kleinhändler bestellern, welche mindestens Anmeldungen für 200 Personen einreichen. Kleinhändler, bei welchen sich eine niedrigere Personenzahl angemeldet hat, können sich in gemeinsamen Bezuge zusammenfassen, doch ist derjenige Kleinhändler, welcher dem Landesverorgungsamt gegenüber als Empfänger auftritt, verantwortlich für ordnungsmäßige Verteilung und Ausgabe. Unzulässigkeiten in dieser Hinsicht führen zum Ausschluss bei künftigen Zuteilungen. Ueber den Zeitpunkt der Ausgabe der Gemüsekonserven erfolgt eine weitere Bekanntmachung nach Ausgabe der Waren an die Kleinhändler. Tübingen, den 7. Februar 1919. Das Landesverorgungsamt.

Bekanntmachung über die Voranmeldung zur Ausgabe von Gemüsekonserven. Für den Monat Februar ist eine einmalige Ausgabe von Gemüsekonserven in Aussicht genommen. Für diese Ausgabe haben die Verbraucher sich in der Zeit vom 10. bis 14. Februar 1919 in einem Konsum-Sprechsaal oder bei einem beliebigen Kleinhändler zum Bezuge von Gemüsekonserven unter Vorlegung des Lebensmittelkarten 2 oder der Lebensmittelkarte für die Zeit vom 17. 2. bis 18. 3. 1919 anzumelden. Bei der Anmeldung hat der betreffende Kleinhändler den Abschnitt 119 der Warenkarte abzutrennen und auf die Rückseite des Kopfes der Warenkarte seinen Geschäftskennzeichen zu legen, als Nachweis dafür, daß die Anmeldung des Bezugsrechtes für Gemüsekonserven erfolgt ist. Die Kleinhändler haben die gesammelten Abschnitte spätestens am 17. Februar an das Landesverorgungsamt (Nahrungsmittelverteilungsstelle, Schloßplatz 18, II), auf Klebebanden aufgeklebt, einzusenden. Ueber die Anzahl der eingekleideten Abschnitte wird Auskunft erteilt. Da es unmöglich ist, daß jeder Kleinhändler einzeln bestellert wird, wird das Landesverorgungsamt unmittelbar nur solche Kleinhändler bestellern, welche mindestens Anmeldungen für 200 Personen einreichen. Kleinhändler, bei welchen sich eine niedrigere Personenzahl angemeldet hat, können sich in gemeinsamen Bezuge zusammenfassen, doch ist derjenige Kleinhändler, welcher dem Landesverorgungsamt gegenüber als Empfänger auftritt, verantwortlich für ordnungsmäßige Verteilung und Ausgabe. Unzulässigkeiten in dieser Hinsicht führen zum Ausschluss bei künftigen Zuteilungen. Ueber den Zeitpunkt der Ausgabe der Gemüsekonserven erfolgt eine weitere Bekanntmachung nach Ausgabe der Waren an die Kleinhändler. Tübingen, den 7. Februar 1919. Das Landesverorgungsamt.

# Verwarnung.

Erst Tagen und Wochen durchschwirren die tollsten Gerüchte über eine **Gonorrhoe-Epidemie mit Sehe-mitteln der Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates** in der Stadt.

Einmal soll die Firma Cadors mehrere Schwäne im früheren Offizierskino abladen haben, dann sollen die beschlagnahmten Vorräte dem Arbeiter- und Soldatenrat anvertraut worden. Wieder andere behaupten, die Butter, die das Publikum nicht bekommt, wird vom Arbeiter- und Soldatenrat verzehrt, und was der Anichuldigungen noch mehrere sind.

## An alledem ist natürlich kein Wort wahr!

Die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates sind auf dieselben Lebensmittel beschränkt, wie die Allgemeinheit. Wir richten daher an das Publikum die Aufforderung, den unheimlichen Gerüchten keinen Glauben zu schenken.

Diejenigen aber, die solche Gerüchte verbreiten, warnen wir hiermit. Wir werden jeden ermittelten Verbreiter solcher Fatarennachrichten, die nur das Publikum verheizen und beunruhigen, in Zukunft wegen Verleumdung zur Bestrafung bringen.

Lübeck, den 8. Februar 1919.

## Arbeiter- und Soldatenrat.

Wicheln. Saker.

# Warenausgabe

in der Woche vom 10 bis 16. Februar 1919.

Auf die Bezugsweise des Lebensmittelkartenheftes und die Lebensmittelkarte:

Butter:	Abchnitt 6)	60 Gramm Margarine zum Preise von 27 Pf.
Speisefett:	64)	
Zucker:	85 bis 89 u. B 2	je 125 Gramm Zucker
Mühlensfabrikate:	78	250 Gramm Haferflocken 2. Breite von 62 Pf. für 1/2 Kg.
Zusatzmittel:	64	125 Gr. Rumthonia 2. Preise von 80 Pf. für 1/2 Kg.

Auf die Bezugsarten des Lebensmittelkartenheftes sind diese Waren in den Geschäften zu entnehmen, bei welchen die Anmeldung des Bezugs rechts erfolgt ist. Nur die Lebensmittelkarte dürfen diese Waren nur in den auf der Rückseite der Karte verzeichneten und in folgenden Geschäften verabfolgt und entnommen werden:

für Butter und Speisefett: Dora Bündel, Federstraße 9, Ludw. Hartwig, Oberstraße 8, Konsumverein, Warenabgabestelle Warendorplatz 1/3.

für Zucker, Mühlensfabrikate, Zusatzmittel: S. Drefalt, Breitestr. 28/30, E. Fuhrmann, Köllnstr. 23, Konsumverein, Warenabgabestelle Warendorplatz 1/3.

Auf die Bezugsweise für Militärselber in der Woche vom 10. bis 16. Februar 1919

Wöchentliche Menge	wie bei der Lebensmittelkarte.
Selbst	50 Gramm Margarine
	75 " Zucker
	125 " Haferflocken
	125 " Rumthonia

Die Ware ist in den auf der Rückseite der Karte verzeichneten und in den oben angegebenen Geschäften zu entnehmen.

Auf Futterbesuche: In der höchsten zulässigen Bezugsmenge in Margarine.

Lübeck, den 7. Februar 1919.

## Das Landesverorgungsamt.

# Kartoffeln.

Am Einzelnehmen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat bestimmt das Landesverorgungsamt hierdurch:

Vom 10. bis 16. Februar d. J. dürfen auf Abschnitt II der 11a Karte Lebensmittel fünf Pfund Kartoffeln entnommen und abgehoben werden.

Die Entnahme der Kartoffeln kann bei den Kartoffelerzeugern und den angelegenen Kartoffelhändlern gegen die vorgeschriebene Abgabe der Kartoffelkartenabschnitte geschehen.

II. Rücküberhandlungen unterliegen den bestehenden Strafbestimmungen.

Lübeck, den 8. Februar 1919.

## Das Landesverorgungsamt.

# Brennstoffkarte O.

(Siehe Verordnung des Reichsausschusses über die Brennstoffverteilung von Alkoholverbrennung, Kohlenstoff und Gasen vom 11. April 1918. Gesetz- und Verordnungsblatt.)

Die Brennstoffkarte O verleiht ihre Gültigkeit mit dem Ablauf des 14. Februar 1919.

Die Abgeber von Brennstoffen (Händler, Heizungsingenieure, Schenken und sonstige Versorgungsunternehmen) haben die ihnen dann noch vorliegenden Brennstoffkarten O anzuhalten und der Ortsbehörden zu übergeben.

Am 18. Februar 1919 wird die Brennstoffkarte O verwendet. In der Karte sind nur Holz, Kohle, Torf, Braunkohle, Braunkohlenscheite, Braunkohlenscheitelscheite, Braunkohlenscheitelscheitelscheite und Holz im Besitz hat.

Lübeck, den 7. Februar 1919.

## Das Landesverorgungsamt.

# Bekanntmachung

betreffend den Verkauf von Kerzen.

Vom Sonnabend, den 8. Februar 1919, ab können in den folgenden Bezugsstellen

auf Abschnitt 15 der roten Petroleumkarte zwei Kerzen  
15 blaue eine Kerze  
15 braune eine Kerze

abgegeben und entnommen werden.

Lübeck, den 7. Februar 1919.

## Das Landesverorgungsamt.

# Ausgabe von Zusatzbrotkarten für schwangere Frauen.

1. Für die nächsten acht Wochen vom 8. Februar 1919 bis 4. April 1919 werden für schwangere Frauen Zusatzbrotkarten über wöchentlich ein Pfund Brot oder 350 Gramm Mehl ausgegeben.

2. Berechtigt zum Bezug von Zusatzbrotkarten sind schwangere Frauen vom 5. Monat der Schwangerschaft ab, die hierüber eine Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme vorlegen.

Bei Stellung des Antrages ist der Ausweis zum Bezug von Lebensmitteln vorzulegen und der Kopf der abgelaufenen Brotkarte zurückzugeben.

3. Die Zusatzbrotkarten werden vom 11. Februar 1919 ab in den üblichen Geschäftsstunden in den bisherigen Ausgabestellen ausgegeben.

4. Ein Anspruch auf Bewilligung der Zusatzbrotkarte besteht in keinem Falle.

5. Wer unrichtige Bescheinigungen ausstellt oder unrichtige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.

Lübeck, den 7. Februar 1919.

## Das Landesverorgungsamt.

# Ausgabe von Brotkarten für Kinder unter einem Jahr.

1. Für die nächsten acht Wochen vom 8. Februar 1919 bis 4. April 1919 werden für Kinder unter einem Jahre Brotkarten über wöchentlich ein Pfund Brot oder 350 Gramm Mehl ausgegeben.

Das Alter der Kinder ist durch Geburtschein, Tauffchein, Impfschein oder sonstige Urkunden nachzuweisen.

Bei Stellung des Antrages ist der Ausweis zum Bezug von Lebensmitteln vorzulegen und der Kopf der abgelaufenen Brotkarte zurückzugeben.

2. Wenn das Kind das erste Lebensjahr vollendet hat, ist die Brotkarte für die auf den Geburtstag folgende Zeit an die zuständige Ausgabe Stelle zurückzugeben. Nur gegen Rückgabe dieser Karte wird dem Kinde eine Hauptbrotkarte erteilt.

3. Die Brotkarten werden vom 11. Februar 1919 ab während der üblichen Geschäftsstunden in den bisherigen Ausgabe Stellen ausgegeben.

4. Ein Anspruch auf Bewilligung der Brotkarte besteht in keinem Falle.

5. Wer den mit der Ausgabe der Brotkarten betrauten Beamten oder Angestellten des Landesverorgungsamts oder den Gemeindevorständen gegenüber unrichtige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.

Lübeck, den 7. Februar 1919.

## Das Landesverorgungsamt.

# Bekanntmachung.

Die Abteilungs (Zuteilung von Zusatznahrungsmitteln auf ärztliche Verordnung) befindet sich von Montag, dem 10. Februar 1919 ab

Steinbakerstraße 18, Erdgeschoss rechts.

Lübeck, den 8. Februar 1919.

## Das Landesverorgungsamt.

# Lübecker Straßenbahn.

Fahrpreise ab 9. Febr. 1919

15-Pfg.-Jahrscheine	gültig für 2 Zonen
20	" " " " 3 "
25	" " " " 5 "
30	" " " " 7 "
35	" " " " 9 "
40	" " " " 11 "

Jede weiteren 2 Zonen kosten 5 Pfg. mehr.

Sämtliche Fahrtscheine können nach entsprechender Kennzeichnung durch den Schaffner, zum einmaligen Umsteigen benutzt werden.

Die Beförderung von Gepäckstücken und Hunden kostet 15 Pfg. ohne Zonenbegrenzung.

## Jahrscheine für Schüler.

Bündel zu 15 Stück kosten Mk. 1.50, gültig nach entsprechender Kennzeichnung durch den Schaffner zum einmaligen Umsteigen, ohne Zonenbegrenzung.

## Arbeiter-Wochentarten.

Für Arbeiter bis zu einem Jahresverdienst von Mk. 2500.— bezw. einem Wochenverdienst von Mk. 50.—

für wochentäglich 2 mal Fahrt Mk. 1.20  
4 mal " " 1.90

gültig für einmaliges Umsteigen ohne Zonenbegrenzung.

Die Arbeiter-Wochentarten gelten nur für die Strecken, für welche sie gelten werden.

Monatskarten für Schwarz, Küch und Schlup.

für täglich zweimalige Fahrt Mk. 13.—  
viermalige " " 20.—

# Zur Beachtung!

Die noch vorhandenen Jahrscheine, Fahrtscheine, Wochen- und Monatskarten werden einheitlich weiter benutzt, doch ändern sich die Werte folgendermaßen:

15-Pfg.-Jahrscheine	gelten jetzt für 2 Zonen statt für 3 Zonen
20	" " " " 3 "
25	" " " " 5 "
30	" " " " 7 "
35	" " " " 9 "
40	" " " " 11 "

Sämtliche Fahrtscheine können nach entsprechender Kennzeichnung durch den Schaffner, zum einmaligen Umsteigen benutzt werden.

Bei den Fahrtscheinebündeln, Wochen- und Monatskarten wird der neue Preis durch Lederband kenntlich gemacht.

Die bisherigen Fahrtscheinebündel mit 10-Pfg.-Jahrscheinen werden im Verwaltungsbüreau der Lübecker Straßenbahn, Kochstraße Nr. 49a gegen Fahrtscheinebündel mit 15-Pfg.-Jahrscheinen ausgetauscht.

Lübeck, im Februar 1919.

## Die Betriebsbehörde.

Abteilung Straßenbahnen.

# Bekanntmachung der Regierung.

betreffend die Wahlen zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung.

1. Die Bekanntmachung der Wahlen ist auf

Sonntag, den 23. Februar 1919

anberaumt. Die Wahlen finden statt von 9 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags.

2. Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist a) wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, b) wer infolge eines rechtskräftigen Urteils bei bürgerlichen Ehrenrechten ermangelt.

3. Die Provinz Lübeck bildet einen Wahlkreis, in dem nach dem 4. Absatz der Wahlordnung zu wählen ist.

4. Eine Ansetzung der Wählerlisten findet nicht statt. Die bei der Wahl für die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung benutzten Wählerlisten sind auch für die Wahl der verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung in Gebrauch zu nehmen und zwar insofern, als von ihnen 2 Abschriften zu nehmen sind, die alsdann bei der Wahl zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung zu verwenden sind.

5. Die Abschriften sind zu vermerken: Abschrift für die verfassunggebende oldenburgische Landesversammlung, Abschrift für die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung. In den Abschriften sind Wahlberechtigte, die inzwischen ihren Wohnort begründet haben, ferner solche, die seinerzeit verheiratet nicht in die Wählerliste für die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung aufgenommen sind, und solche, die erst in dem 6. Januar 1919 im Gebiet der Provinz Lübeck mohn geworden sind, nachträglich aufzunehmen. Ebenso ist mit den Abschriften zu verfahren, welche die Wahlberechtigung zwischen erlangt haben oder bis zum Tage der Wahl erlangen werden. Die Eintragung dieser Personen hat gemäß § 61 der Wahlordnung auf ihren Antrag zu erfolgen. Der Antrag spätestens 2 Wochen vor dem Tage der Wahl zu stellen. Die Aufnahme in die Wählerliste hat in Form des Nachtrags zu erfolgen. Unter den Nachtrag ist zu setzen:

Abgeschlossen den . . . . . ten . . . . . 19

Der Gemeindevorstand.

Der Stadtmagistrat.

(Unterschrift).

Das die Aenderung der Abgrenzung der Wahlbezirke, der Namen der Wahlvorsteher, der Namen der Stellvertreter der Wahlvorsteher des Wahlkreises gemäß § 7 des Wahlgesetzes sowie der Ort, der Tag und die Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltag in ordentlicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hierdurch befestigt.

den . . . . . ten . . . . . 19

Der Gemeindevorstand.

Der Stadtmagistrat.

(Unterschrift).

Auf dem Exemplar, das der Wahlvorsteher erhält ist hinzuzufügen: mit der amtlichen Bescheinigung, das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplar der Wählerliste vollständig übereinstimmt.

Nicht Zutreffendes ist fortzulassen.

Mit Rücksicht darauf, daß der Zeitraum bis zum Wahltag ein sehr kurzer ist, sind die beiden gleichlautenden Stück der Wählerliste beifolgend anzustellen.

5. Für die Wahl bleiben die Wahlbezirke, die Wahlräume die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter dieselben, wie bei der Wahl für die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung. Die Gemeindevorstände haben spätestens am 7. Tage vor dem Wahltag in ordentlicher Weise bekannt zu geben, daß die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter sowie die Wahlräume dieselben seien, wie bei der Wahl für die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung; ferner Tag und Stunde der Wahl anzugeben.

Die Bescheinigung darüber, daß vortreffende Bekanntmachung in ordentlicher Weise binnen der vorgeschriebenen Frist erfolgt ist, ist von den Gemeindevorständen entsprechend dem unter Ziffer 4 angeführten Muster auf den Abschriften der Wählerlisten zu erteilen.

6. Als Formulare für die Wahlen zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung können die Formulare für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung benutzt werden, jedoch sind in denselben an Stelle der Worte „verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung“ die Worte „verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung“ zu setzen. Das Protokoll Anlage C ist in der Weise herzustellen, daß auf dem Formular des Wahlprotokolls für die deutsche Nationalversammlung, das dem Muster Anlage B entspricht, die beiden letzten vom Stellvertreter des Wahlvorstehers und dem zweiten Schriftführer zu unterzeichnenden Sätze des Musters Anlage C am Schluß hinzuzufügen sind. Das Formular für die Bekanntmachung der Auslegung der Wählerlisten kommt in Fortfall.

Die erforderliche Anzahl von Formularen wird regierungsseitig geliefert.

7. Als Wahlurnen sind dieselben zu verwenden, die für die Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vorgeschrieben waren.

8. Die von den Gemeindevorständen zu erlassende Bekanntmachung ist mit der entsprechenden Bescheinigung über Aushang zum den Wahlkreisen zu nehmen.

9. Die Wahlvorsteher haben die Vorschriften über die Bekanntmachung der Wahl genau zu beachten und rechtzeitig dafür zu sorgen, daß am Wahltag der Zeitraum mit den vorgeschriebenen Einrichtungen versehen ist, auch zu veranlassen, daß ein Ausdruck des Wahlergebnisses und der Wahlordnung sowie der nach § 27 der Wahlordnung durch den Wahlausschuss für den Wahlkreis zu erlassende Bekanntmachung im Wahlraum ausliege.

Die Wahlprotokolle sind von den Wahlvorstehern mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken ungesäumt, jedenfalls aber rechtzeitig dem Wahlausschuss (vergl. Ziffer 3) einzureichen, das spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltag in dessen Hände gelangen. Nach § 47 der Wahlordnung und die Wahlvorsteher für die pünktliche Ausführung dieser Vorschriften verantwortlich.

Das von den Wahlvorstehern ausgeteilt Porto und etwaige sonstige Kosten des Wahlabfahrens sind aus der Gemeindefasse zu ermitteln.

Lübeck, den 31. Januar 1919.

Regierung.

Dr. Wener.

# Erwerbslosenunterstützung.

Die Auszahlung der Unterstützung geschieht vom Montag, den 10. Februar ab im Hause Königstraße 69 (Schwaner & Heeschen) während der Zeit von 9 bis 12 1/2 und von 3 bis 5 Uhr.

Lübeck, den 8. Februar 1919.

Das Arbeitsamt.